

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen der ... Versammlung des ... Landtags des Freistaats Oldenburg

Staat Oldenburg

**Oldenburg, [O.], Landtag 1.1849 - 6.1852; 30.1905/08 -
33.1916/19; 1.1919/20 - 5.1928/30[?]**

17. Sitzung, 11.02.1909

[urn:nbn:de:gbv:45:1-90141](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-90141)

Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

der

1. Versammlung des XXXI. Landtags des Großherzogt. Oldenburg.

Siebzehnte Sitzung.

Oldenburg, den 11. Februar 1909, vormittags 10 Uhr.

Tagesordnung: Fortsetzung der Beratung über den Bericht der Mehrheit und Minderheit des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Schulgesetzes für das Herzogtum Oldenburg. 1. Lesung. (Anlage 10.)

Vorsitzender: Präsident Schröder.

Am Regierungstische: Minister Kuhstrat II, Erz., Geh. Ministerialrat v. Finckh, Oberregierungsrat Calmeyer-Schmedes, Regierungsrat Tenge, Landrichter Christians.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und ersuche den Herrn Schriftführer, das Protokoll zu verlesen. (Abg. v. Fricke verliest das Protokoll.) Werden Einwendungen gegen das Protokoll erhoben? Das ist nicht der Fall. Dann ist es damit genehmigt.

Wir treten nunmehr in die Tagesordnung ein.

Fortsetzung der gestrigen Schulgesetzdebatte.

Ich gebe das Wort Herrn Abg. Müller (Ruhhorn).

Abg. **Müller:** Es ist zweifellos sehr erklärlich, wenn die Ausführungen, die der Herr Minister gestern gemacht hat, bei demjenigen Teile der Abgeordneten, die eine radikale Reform der Schulgesetzgebung wünschen, nicht gerade angenehm empfunden worden sind. M. S.! Ich betone das Wort „radikal“ und habe es mit Vorbedacht gebraucht, weil gestern Herr Abg. Voß, der leider noch nicht anwesend ist, gestern bestritten hat, daß in Lehrerkreisen und vor allem im Landeslehrerverein und in der Presse der Lehrer eine radikale Reform der Schulgesetzgebung gewünscht wird. Ich kann mir, wenn das richtig ist, nicht vorstellen, was Herr Abg. Voß unter der Bezeichnung „radikal“ denn eigentlich noch versteht. Ich glaube, die Worte des Herrn Ministers werden einen weiten

Widerhall im ganzen Lande finden. Es wäre zweifellos sehr wünschenswert, daß auch unsere Presse in weitem Umfange von diesen Ausführungen, die der Herr Minister gestern gemacht hat, Notiz nehme. Leider ist aber wohl derartiges im großen und ganzen kaum zu erwarten. Nach den Erfahrungen, die ich gemacht habe, wird von einer gewissen Presse sehr gerne dasjenige, was ihrer politischen Richtung nicht gerade angenehm ist, möglichst unterdrückt, oder nur verstümmelt und entstellt aufgenommen. Wir haben vor ein paar Tagen noch die Erfahrung gemacht, daß die Erklärung des Herrn Präsidenten, trotzdem sie eher abgegeben war wie die Erklärung des Herrn Abg. Ahlhorn, in der Nachmittagsausgabe eines Oldenburger Blattes nicht erschien, während die Erklärung des Herrn Ahlhorn im Wortlaute wiedergegeben wurde. (Zurufe: Welches Blatt? Zur Sache!) Ich glaube nicht, daß die Herren das Recht haben, mir zuzurufen: Zur Sache. Ich glaube, ich spreche durchaus zum Schulgesetze. Am folgenden Tage erschien die Erklärung des Herrn Präsidenten, aber jener springende Punkt war weggelassen, der darin zu finden war, daß seinerzeit bei der Affäre Burlage der Antrag auf Wiederholung der Abstimmung an demselben Tage gestellt worden ist, an dem die erste Abstimmung geschehen war.

M. S.! Die Ausführungen des Herrn Ministers ent-

halten ein großes Lob, aber andererseits auch einen schweren Tadel gegen die Lehrer. Der Herr Minister hat den Lehrern ein großes Lob ausgesprochen in bezug auf ihre Leistungen in der Schule. Der Herr Minister sagte etwa wörtlich, die Lehrer leisteten recht Tüchtiges, sie nehmen ihren Beruf mit Liebe wahr. M. H.! Ich unterschreibe dies, was der Herr Minister in bezug auf die Leistungen der Lehrer in der Schule gesagt hat, gewiß sehr gern. Natürlicherweise sind aber auch Ausnahmen vorhanden, und diese Ausnahmen soll man eigentlich grundsätzlich nicht verallgemeinern. Das liegt gewiß im Empfinden eines jeden, daß man Ausnahmen nicht zu allgemeinen Behauptungen heranziehen soll. Aber hier liegt die Sache doch eigentlich ein klein wenig anders. M. H.! Die wenigen Ausnahmen, die nach dieser Richtung bei den Lehrern vorhanden sind, die wirken trotz ihrer Einzelheit ganz außerordentlich verderblich auf diejenige Schuljugend, die bei dem Lehrer Unterricht erhält. M. H.! Ich könnte in dieser Beziehung manches vorbringen an Äußerungen, die die Kinder von einem einzelnen Lehrer in meiner Gemeinde wiedererzählt haben. Ich hätte das Recht dazu, denn ich halte dafür, daß die Immunität im Landtage dem Abgeordneten gegeben ist, um derartige Sachen vorzubringen, auch wenn er vor Gericht vielleicht nicht imstande wäre, sie zu beweisen. (Oho!) Wozu ist denn die Immunität da? Inwiefern sollen wir denn Gebrauch machen von der uns verliehenen Immunität? Ich werde diese Äußerungen hier aber nicht wiedergeben. Man spricht davon, daß der Lehrer genügend der Kontrolle unterstellt sei, auch ohne Aufsichtsbeamte. M. H.! Ein jeder Vater wird sich aber meistens schön hüten, solche Äußerungen, die er von seinen Kindern erfahren hat, bei dem Aufsichtsbeamten beschwerdeführend anzubringen. Der Lehrer würde sofort den Spieß umdrehen und würde eine Beleidigungsklage gegen den Betreffenden anstellen und der Betreffende, der die Äußerung beschwerdeführend vorgetragen hat, würde hineinfallen, weil er den Beweis vor Gericht meistens nicht zu liefern imstande ist. M. H.! Ich schließe mich den lobenden Ausführungen des Herrn Ministers vollständig an und ich glaube den Beweis führen zu können, daß diese meine Auffassung nicht etwa erst von heute ist, sondern daß es eine Auffassung ist, die ich von jeher gehabt habe. Den Beweis führe ich dadurch, daß ich hier feststelle, daß meine sämtlichen Kinder die Volksschule besucht haben und ich habe gute Erfahrungen damit gemacht.

Der Tadel des Herrn Ministers bezog sich vorzugsweise auf das Verhalten derjenigen Lehrer, die in der Öffentlichkeit von sich reden machen und in der Beteiligung an öffentlichen Angelegenheiten nehmen sie allerdings einen recht großen Raum ein. Ich möchte wünschen, meine Herren, daß die Ausführungen des Herrn Ministers einem jeden einzelnen Lehrer im Wortlaute zugestellt würden zur Kenntnis und Beachtung. Ich glaube, möglicherweise würde es dann doch eintreten, daß mancher Lehrer vielleicht noch zur Einsicht kommt darüber, welchen gefährlichen Weg diese Herren heutzutage einschlagen. Es ist doch, und das dürfen wir doch aus den Vorgängen der letzten Zeit, der letzten Jahre und auch aus den Äußerungen des Herrn Ministers ersehen, die Geduld gegenüber diesem Auftreten der Lehrer

fast überall am Ende angelangt. (Bei den Agrariern!) M. H.! Wenn die Lehrer es unternehmen, große Protestversammlungen zu veranlassen, Kundgebungen loszulassen gegen die Maßnahmen ihrer vorgesetzten Behörden, so frage ich Sie: In welchen anderen Beamtenkreisen würde so etwas geduldet werden? Bei den Lehrern ist man jedoch bereits dahin gekommen, daß man meint, die stehen unter Ausnahmeverhältnissen, die dürfen das machen. Ich bitte mir zu sagen, welche Beamten sich das erlauben dürfen, daß große Protestversammlungen gegen die vorgesetzte Behörde veranstaltet werden? Nehmen wir die Beamten der deutschen Reichspost oder andere Beamte, die würden schön auf den Schwung gebracht werden, wenn sie es täten. Ich meine, man sollte hier zu dem Herrn Minister sagen: „Landgraf, Landgraf, werde hart.“

M. H.! Wo überall im Lande über ein Zusammengehen mit der Sozialdemokratie verhandelt wird, da sind nach meinen Erfahrungen fast stets einzelne Lehrer beteiligt, die ihre Hand dabei im Spiele haben. Das französische Sprichwort: *Ocherchez la femme* ist heute in dieser Form nicht mehr angebracht. Nach dem berühmten Muster der Cutiner Versammlung muß man heute sagen: *Ocherchez la femme et le maitre de l'école*. (Heiterkeit.) M. H.! Wir haben hier unter den beiden Kollegen, die dem Stande der Lehrer angehören, und das muß ich hervorheben, in dieser Beziehung eine rühmliche Ausnahme, und das ist der Kollege Herr Ahlhorn (Osternburg). Ich habe das Gefühl, nachdem ich hier etwas bekannter mit ihm geworden bin, daß ich ihm bei früheren Angriffen doch etwas unrecht getan habe. Ich glaube, Herr Ahlhorn ist noch etwas mehr so ein Freisinniger aus der alten Schule von Eugen Richter. Er schlägt und haut sich so gut er es vermag und mit besten Kräften mit der Sozialdemokratie herum, wenn es ihm auch nicht allemal gelingt, die Oberhand zu bekommen. Das ist natürlich diesen Herren gegenüber auch schwer. Bei den Waffen, die die Sozialdemokratie im Kampfe gebraucht, ist ihr allerdings nicht immer ganz leicht beizukommen. Aber Herr Ahlhorn, das Zeugnis muß ich ihm geben, tut seine Schuldigkeit und tritt diesen Herren nach Kräften entgegen. Das erkenne ich durchaus rühmend an und ich möchte den Wunsch aussprechen, daß Herr Abg. Ahlhorn in Zukunft auf diesem Wege beharren möge. Sie erkennen aus diesen meinen Worten, daß ich durchaus nicht geneigt bin, den Lehrern eine bestimmte politische Richtung vorzuschreiben, vielleicht zu verlangen, daß sie agrarisch sein sollen, wie mir das im Laufe der vorhergegangenen Debatten hier im Landtage nachgesagt worden ist. M. H.! Derartige ist eine vollständig falsche Ausnahme. Nach meiner Ansicht kann ein Lehrer sich sehr wohl öffentlich betätigen und auch ruhig als Freisinniger auftreten. Ich will ihm das Recht hierzu selbstverständlich gerne zugestehen. Aber er muß eine Stellung einnehmen, wie Herr Abg. Ahlhorn es Gott sei Dank getan hat, indem er die Sozialdemokratie stets und in erster Linie bekämpft. Ich glaube, Herrn Abg. Voß müßte es doch allmählich klar werden, welche bedenkliche Stellung er eigentlich eingenommen hat, als er in Cutin zusammen mit Fräulein Martha Zieß um die Gunst der Sozialdemokratie gefleht hat. (Abg. Voß: Das ist eine Lüge!)

Präsident: Herr Abg. Vofß! Diese Aeußerung ist nicht parlamentarisch.

Abg. **Müller** (Ruhhorn) fortfahrend: Nach der Bemerkung des Herrn Präsidenten brauche ich auf diese Aeußerung wohl nicht weiter einzugehen.

Ich werde mit allen Kräften für das Zustandekommen der Vorlage streben, aber sollte sie in den Orkus versenkt werden, so würde ich für meine Person auch nicht gerade betrübt darüber sein. Ich sehe ein, daß eine Menge von Vorzügen in der Vorlage sind, aber, meine Herren, auch eine ganze Reihe von Nachteilen, die die Vorzüge nach meiner Meinung ganz erheblich überwiegen. Ich sehe grundsätzlich in der Einrichtung der Gemeindefchule keine Verbesserung gegenüber dem früheren Zustande. Ich sehe nicht ein, was die alten Schulachten, die sich m. E. vollständig bewährt haben, was diese verschuldet haben, daß sie auf einmal beseitigt werden sollen. Es wird angeführt, es solle ein Ausgleich stattfinden zwischen den notleidenden und wohlhabenderen Schulachten. Ja, meine Herren, dafür bin ich auch zu haben. Ich meine aber, ein Ausgleich soll nicht innerhalb der Grenzen der Gemeinden stattfinden, sondern diesen Ausgleich hat ein anderer herbeizuführen und das ist der Staat. Ich sehe also in dieser Aufhebung der Schulachten keine Verbesserung und wenn auf das Staatsgrundgesetz hingewiesen wird, welches allerdings ja eine Gemeindefchule vorschreibt, so ist ja doch eigentlich nicht einzusehen, warum man heute nun plötzlich dazu kommen soll, auf Grund des Staatsgrundgesetzes eine Aenderung vorzunehmen, nachdem all die Jahrzehnte hindurch an eine solche Aenderung nicht gedacht worden ist. Durch die Einrichtung der Gemeindefchule wird es in großen Gemeinden mit der sparsamen Wirtschaft in der Schulverwaltung vorbei sein und das ist für mich einer der hauptsächlichsten Gründe mit. Die Sparsamkeit an richtiger Stelle ist dasjenige, was unsere Bevölkerung erhält und das haben die Schulachten bisher getan. Wenn nun in großem Umfange die Gemeindefchule eingerichtet wird, dann wird jede einzelne Schule versuchen, für sich so viel wie möglich aus dem großen Gemeindefäckel herauszuholen und von einer sparsamen Wirtschaft kann dann keine Rede mehr sein. Wenn bei einer einzelnen Schule einer großen Gemeinde irgend eine besondere Einrichtung getroffen werden soll, so werden sofort die anderen Schulen dasselbe haben wollen und so wird es gehen von Anfang bis zu Ende. M. H.! Auch ist es wohl zu beachten, daß sich durch diese Einrichtung der Gemeindefchule für die Staatskasse eine ganz außerordentliche Erleichterung ergibt. Es ist allerdings richtig, daß, wenn das neue Schulgesetz eingeführt wird, die Staatskasse etwa 4000 M mehr bezahlen muß, als sie augenblicklich bezahlt. Nach dem neuen Schulgesetz ist nach der vorliegenden Berechnung der Beitrag der Staatskasse 363 349 M, während sie jetzt 358 221 M beträgt. Das klingt so, als wenn die Staatskasse in Zukunft nach dem neuen Schulgesetz mehr bezahlen soll, als sie jetzt bezahlt. Wenn man aber berücksichtigt, daß durch das neue Einkommensteuergesetz der Satz von 100% der Einkommensteuer, bei dem der Staatszuschuß beginnen soll, ganz bedeutend in die Höhe geschoben ist, so wird es klar sein, daß der Staat in bezug auf die Zuschüsse zu den Schulen ganz außerordentlich günstig ab-

schneiden wird. M. H.! Ich habe eben die Zahl vorgelesen, wonach die Staatskasse 358 221 M bezahlt hat. Vor dem Erlasse des neuen Einkommensteuergesetzes hat die Staatskasse aber 730 781 M herausbezahlt. Sie sehen, welche bedeutende Vergünstigung die Staatskasse durch das neue Einkommensteuergesetz erhalten hat. Ich meine, dieser Punkt muß im Gesetze mehr zu Raum kommen, denn die Bestimmung, daß die Staatskasse bei 100% der Schulumlagen eintreten soll, bezieht sich nicht auf das jetzige neue, sondern auf das frühere alte Einkommensteuergesetz.

Falls das Gesetz nicht zustande kommt, wir haben es ja aus dem Munde des Herrn Ministers gehört, sind Verbesserungen auch ohne dies neue Gesetz immerhin wohl zu erwarten. Wir werden auch eine höhere Staatsbeihilfe an die notleidenden Schulachten geben können und damit einen Ausgleich herbeiführen, auch ohne ein neues Gesetz einzuführen. Ferner ist ein wichtiger Punkt auch der, daß eine Aenderung des alten Schulgesetzes in Bezug auf die Beitragspflicht herbeigeführt wird. Diese Aenderung, m. H., ist dringend notwendig, da die gegenwärtig bestehende Beitragspflicht zu der Baulast nach der Grund- und Gebäudesteuer sich heute vollständig überlebt hat.

M. H.! Herr Abg. Vofß hat bei früheren Verhandlungen mir entgegengehalten, daß ich immer gegen den Lehrerstand aufträte. Ich habe dem widersprochen und habe Herrn Abg. Vofß gebeten, er möchte mir nur ein einziges Beispiel anführen, wo ich gegen den Lehrerstand als solchen aufgetreten bin. Der Herr Abg. Vofß hat allerdings wohl gesagt, derartige Beweise könne man mit einem Frachtwagen hereinfahren. M. H.! Ich will Herrn Abg. Vofß gerne von der Beschaffung eines Frachtwagens befreien. Er hat einen solchen gar nicht nötig, er braucht nur einen einzigen Beweis zu liefern, dann bin ich vollständig zufrieden. Ich habe niemals den gesamten Lehrerstand angegriffen, sondern immer nur gegen Auswüchse, die leider heute ja sehr reichlich zu Tage treten, gekämpft. Wenn Herr Abg. Vofß mir derartiges vorzuwerfen sich berechtigt glaubt, dann muß er dieselben Vorwürfe dem Herrn Minister machen, der sich in ganz ähnlicher Weise, wie ich es getan habe, gegen die Lehrer gewandt hat, und getadelt hat, was zu tadeln war. M. H.! Der Lehrerstand und der Lehrerberuf ist mir heilig und ich glaube, er wird Ihnen allen heilig sein, und deshalb liegt mir nichts ferner, als den Lehrerstand in seiner Gesamtheit anzugreifen. Aber aus demselben Grunde fühle ich mich veranlaßt, gegen die Schäden, die in der Lehrerschaft zu Tage treten, Stellung zu nehmen. M. H.! Die Herren Lehrer haben zum großen Teile selbst schuld, wenn die Erregung gegen sie im Lande eine so große ist. Das anmaßende Betragen dieser Herren läßt sich tatsächlich nicht länger ertragen. Wie sehr solches hervortritt, auch in denjenigen Kreisen, die man an und für sich nicht dazu fähig halten sollte, das hat der Bericht bewiesen, der in den „Nachrichten für Stadt und Land“ über die Versammlungen der freisinnigen Partei in Westerstede erschienen ist. Ob dieser Bericht wahr oder unwahr ist, geht uns nichts an. Er ist von der Parteileitung allerdings dementiert worden, der Berichterstatter selbst hat aber, soviel ich weiß, seine Ausführungen nicht zurückgenommen und dementiert. Da diese Zeitung doch zum großen Teile von Lehrern bedient

wird, so muß man doch sagen, daß diese Mitteilungen, Juden und Lehrer seien von der Leitung des freisinnigen Vereins ausgeschlossen worden, außerordentlich bezeichnend sind für die Stimmung in der Bevölkerung.

M. H.! Ich komme jetzt zu der Sensation des gestrigen Tages. Die Sensation des gestrigen Tages waren nicht die Ausführungen des Herrn Abg. Voß, auch nicht diejenigen des Herrn Abg. Dursthoff, die Sensation lag in der Äußerung des Herrn Abg. Tappenbeck. **M. H.!** Ich muß sagen, ich bin förmlich frappiert gewesen über diese Ausführungen und habe sie als eine tieftraurige Erscheinung der Gegenwart entgegengenommen, weil daraus hervorgeht, daß derartige Anschauungen bereits in solchen Kreisen der bürgerlichen Gesellschaft Eingang gefunden haben, wo ich sie bislang nicht vermutet habe. Herr Abg. Tappenbeck hat die Aufhebung der konfessionellen Schule verlangt. Er hat u. a. ausgeführt, daß die konfessionslose Schule eine größere Leistungsfähigkeit gewähre, und vor allem hat er geglaubt, zum Ausdruck bringen zu müssen, daß die Gegensätze in den verschiedenen Konfessionen am leichtesten ausgeglichen würden durch die Abschaffung der Konfessionsschule. (Sehr richtig!) Die Herren, die „Sehr richtig!“ rufen, haben zweifellos andere Ansichten als ich, die sie dadurch zum Ausdruck bringen wollen. Wir stehen eben grundsätzlich auf verschiedenem Standpunkte, und ich kann das als richtig durchaus nicht anerkennen. Ich muß sagen, derartiges, was Herr Kollege Tappenbeck hier gestern vorgeführt hat, ist zum mindesten eine außerordentlich harmlose Auffassung. Ich meine, Herr Kollege Tappenbeck müßte gestern und heute doch ein Gefühl dafür bekommen haben, was es heißt, wenn er in solchen Angelegenheiten von dem Abg. Schulz gelobt wird. (Heiterkeit. Abg. Schulz: Das gefällt ihm zweifellos besser, als von Ihnen!) **M. H.!** Wenn Sie derartiges durchführen wollen, und wenn Sie den konfessionellen Unterricht in der Schule unserer christlichen Bevölkerung nehmen wollen, dann werden Sie nicht die Gegensätze der Konfessionen ausschalten, sondern Sie werden erbitterte Kämpfe bei derjenigen Bevölkerung hervorrufen, die der Schule die Religion nicht entreißen lassen will. Der Friede zwischen den Konfessionen wird auf ganz andere Weise herbeigeführt werden. (Sehr richtig!) Ich glaube, **m. H.**, wir sind bereits hier auf dem Wege, daß wir uns trotz der verschiedenen Konfessionen gegenseitig achten lernen, und das ist nach meiner Meinung die Hauptsache. Um den Frieden zwischen den Konfessionen herbeizuführen, dazu ist eben gegenseitiges Vertrauen erforderlich, und dies Vertrauen und das Gefühl der gegenseitigen Duldsamkeit muß immer mehr Ausdruck finden. Aber durch die Einführung von konfessionslosen Schulen wird das Vertrauen zu Grunde gerichtet und das Gegenteil von dem erreicht, was der Herr Abg. Tappenbeck damit zu erreichen glaubt. **M. H.!** Derartige Bestrebungen unserer Gegner, die Konfession aus der Schule zu entfernen, und überhaupt die Angriffe, die gegen unsere Kirche geführt werden, die werden es dahin bringen, und die Zeit ist nicht mehr fern, daß auf der ganzen Linie die Evangelischen und die Katholiken zusammenstehen werden im gemeinsamen, gewaltigen Kampfe gegen den kirchlichen Umsturz. (Sehr richtig!) **M. H.!** Es wird dahin kommen, daß in denjenigen Kreisen der Bevölkerung,

die treu zur Kirche stehen, vor allen alle diejenigen als verrufen erklärt werden, die ständig bemüht sind, die Konfessionen gegeneinander zu verhetzen.

Präsident: Herr Abg. Hergens hat das Wort.

Abg. Hergens: **M. H.!** Der Herr Minister konnte am gestrigen Tage die Erklärung abgeben, daß das Oldenburger Volksschulwesen dank der bestehenden Organisation und dank der Fähigkeiten unserer Volksschullehrer zu den besten unseres deutschen Vaterlandes gezählt werden kann. **M. H.!** Ich glaube, diese Erklärung des Herrn Ministers wird sowohl den Landtag, wie auch weite Schichten der Bevölkerung in hohem Maße befriedigt haben. Wenn der Herr Minister klipp und klar die Erklärung abgab, daß das neue Schulgesetz nur dann seitens der Regierung zur Annahme gelangen werde, wenn der § 22 mindestens in der Fassung angenommen werde, wie die Minderheit des Ausschusses es beantragt, so würde ich es tief bedauern, wenn der neue Schulgesetzentwurf nicht zur Annahme gelangen würde. Der neue Schulgesetzentwurf bietet doch ohne Zweifel gegenüber dem bestehenden Gesetze große Vorzüge. Es wird durch das neue Schulgesetz vor allen Dingen die Selbstverwaltung, welche sich überall in unserem Oldenburger Lande gut bewährt hat, weiter ausgebaut werden, es werden durch den neuen Schulgesetzentwurf die einzelnen Schulachten zu größeren Verbänden zusammengelegt und sind diese größeren, leistungsfähigeren Verbände unter allen Umständen dazu geeignet, das Volksschulwesen zu verbessern und zu fördern. Es wird fernerhin der Forderung der Lehrer, die geistliche Fachaufsicht zu beseitigen, nachgekommen. Es sollen die Schulumlagen dadurch reduziert werden, daß jetzt der Staat nach dem vorliegenden Berichte des Verwaltungsausschusses bei 60 Prozent der Schulumlagen eintreten soll. Es wird ferner der für die gesamte Lehrwelt sehr wichtige Beschluß gefaßt, daß auch die Sonderstellung der Stadt Oldenburg aufgehoben wird.

M. H.! Mit der Forderung der Lehrer, daß eine Fachaufsicht nur durch einen Fachmann ausgeübt werden kann, bin ich voll und ganz einverstanden. Ich stehe auch auf dem Standpunkte, daß nicht jeder Geistliche ein geborener Pädagoge sein kann. Es läßt sich nicht verhehlen, daß der Lehrer als Beamter eine gewisse Aufsicht haben muß, und wird sich diese Aufsicht nicht entbehren lassen. Es wäre angebracht, soviel Kreisschulinspektoren anzustellen, daß für jedes Amt ein Kreisschulinspektor, der zugleich Fach- und Dienstaufsicht ausübt, bestellt wird. Aber abgesehen von dem Kostenpunkte, der zwar nicht allzusehr in Betracht kommen darf, glaube ich, daß die Kreisschulinspektoren oftmals die Berufsfreudigkeit unserer Lehrer hemmen werden. Durch zuviel Fachaufsicht kann nur geschadet werden. Ich fürchte, daß viele Kreisschulinspektoren darauf verpicht sein werden, ihre Pädagogik allen Lehrern, die sich in ihrem Bezirke befinden, aufzuzwingen. Das würde zu Unzulänglichkeiten führen. Ich glaube, im großen ganzen kann der Lehrer mit der geistlichen Schulaufsicht, wie sie bisher gehandhabt wurde, voll und ganz einverstanden sein. Es wird in den seltensten Fällen der Geistliche in den Fachunterricht eingegriffen haben, und wenn jetzt der Geistliche als Beauftragter des Schulvorstandes in die Schule kommt,



ist seine Stellung doch eine ganz andere. Er ist nicht befugt, dem Lehrer einen Verweis zu erteilen, er ist nicht befugt, die Handhabung dieses oder jenes Unterrichtsgegenstandes zu kritisieren zc. M. H.! Dazu ist die Sachaufsicht da, der Geistliche ist dazu da, um die Dienstaufsicht auszuüben und das gute Verhältnis zwischen Eltern und Lehrern, welches durch irgendwelche Ursachen in die Brüche gegangen ist, wieder herzustellen und Streitigkeiten zwischen den Parteien zu schlichten.

Wenn ich kurz die Sonderstellung der Stadt Oldenburg noch streife, so tue ich es deswegen, weil ich mir sage, die Sonderstellung ist dazu angetan, die Lehrerschaft in zwei Klassen zu teilen. Die Lehrer der Stadtknabenschulen und der Stadtmädchenschulen werden als Mittelschullehrer bezeichnet, der Vorsteher nennt sich Rektor. M. H.! Das sind Titulationen, die die Volksschullehrer auf dem Lande nicht kennen. Aus diesem Grunde halte ich es für angebracht, daß die Sonderstellung der Stadt Oldenburg und das Recht zur Verleihung derartiger Titel seitens der Stadt verschwindet. Ich bitte Sie, m. H., nehmen Sie im Interesse der Lehrer und des Friedens unseres Landes den Schulgesetzentwurf, wie er von dem Verwaltungsausschusse durchgearbeitet worden ist und wie ihn die Minderheit des Verwaltungsausschusses beantragt, an.

Präsident: Herr Abg. Hollmann hat das Wort.

Abg. Hollmann: M. H.! Da ich zum Entwurfe einen ablehnenden Standpunkt einnehme, so gestatten Sie mir, kurz meine Stellungnahme zu begründen. Sie wissen, daß ich voriges Jahr gegen diese Organisation gestimmt habe. Wie Sie wissen, habe ich im vorigen Jahre gesagt, die Organisation der politischen Gemeinden zu Schulverbänden möge sich für die Marsch eignen, für die großen Geestgemeinden sei sie durchaus ungeeignet. Ich habe mich eingehend informiert und bin zu folgendem Resultat gekommen: Meine Bedenken sind vermehrt worden. Ich habe mich mit denjenigen Kreisen, die wohl einen Ueberblick haben, eingehend besprochen und die Bedenken bestehen überall. Ich habe in den großen Geestgemeinden, bei denen ich am besten bekannt bin, nicht eine Stimme gefunden, die sich hierfür erwärmen konnte, auch nicht eine Stimme der Lehrer, die mit diesen Verhältnissen vertraut sind. Alle diese erkannten die Bedenken an. Es wurde hervorgehoben, in den Gemeinden sei ein größeres Zusammengehörigkeitsgefühl vorhanden. M. H.! Ich bleibe dabei, in diesen großen Geestgemeinden ist keine Zusammengehörigkeit vorhanden, die eine dauernde Gewähr bietet, die Schule zu fördern. Es ist gesagt worden, daß eine Vereinfachung und Verbilligung in der Rechnungsführung eintrete. Wo man die Verbilligung suchen will, das verstehe ich nicht. Ich habe Zusammenstellungen gemacht und habe das nicht feststellen können. Die kleinen Vergütungen, die jetzt gewährt werden, die werden, wenn die Volksschulen auf die Gemeinden übergehen, weit größer sein.

Ich komme daher zu dem Resultat, daß es für die großen Geestgemeinden nicht erwünscht ist, daß die politischen Gemeinden Träger der Schulverbände werden. Ich komme aus dem Grunde dazu, weil ich mir sage, unsere jetzige Organisation mit den kleinen Schulverbänden hat sich durch-

Berichte. XXXI. Landtag. 1. Versammlung.

aus bewährt. Unsere Volksschule hat mindestens das geleistet, was die Volksschulen anderer Staaten leisten und gerade in den letzten Jahren, ich betone das ausdrücklich, haben wir einen guten Fortschritt zu verzeichnen, weil in den letzten Jahren wohl der große Lehrertweschel etwas geschwunden ist. Aus diesem Grunde sollte man etwas Bewährtes nicht niederreißen und etwas Neues an die Stelle setzen, von dem man nicht weiß, ob es besser sein wird.

Es ist dann gesagt worden, der Entwurf biete noch andere Vorteile und darin bin ich mit dem Entwurfe einverstanden. Diese Vorteile können aber auch im Rahmen unseres bisherigen Gesetzes gemacht werden. Es sind dies namentlich drei, zunächst, daß die Zahl der Kinder in der Klasse heruntergesetzt wird, das kann im Rahmen des bisherigen Gesetzes geschehen; zweitens, daß die Gewährung der Beihilfen nach einem anderen Grundsatz geregelt werden kann, das kann auch auf der Basis des bisherigen Gesetzes geschehen, und drittens kann auch die Sachaufsicht eingeführt werden.

Ich komme nach all diesem zu dem Resultat und kann mich nicht dazu bekennen, dem Gesetzentwurfe meine Zustimmung zu geben, weil ich befürchte, daß die Schulen der großen Geestgemeinden dauernd darunter leiden und aus diesem Grunde bin ich gegen den Entwurf.

Präsident: Herr Abg. Habben hat das Wort.

Abg. Habben: M. H.! Ich hätte geglaubt, in diesem Kampfe der Meinungen überhaupt nicht eintreten zu brauchen. Aber nachdem gestern eine so stattliche Korona auftrat, um gegen den Entwurf zu Felde zu ziehen, habe ich mir gesagt, es geht nicht anders, nun muß auch die Minderheit wenigstens Stellung nehmen und diejenigen Einzelheiten in der Generaldebatte des Plenums klarlegen, die sie veranlaßt hat, ihren Standpunkt im Ausschusse einzunehmen. M. H.! Wir leben im Zeitalter der Agitation. Ohne Agitation ist überhaupt nichts, garnichts mehr zu Stande zu bringen und diese Agitation hat in nachdrücklicher Weise gegen den uns vorliegenden Gesetzentwurf eingesetzt. Sie hat eingesetzt in Volks-, Berufs- und Standesversammlungen, sie hat eingesetzt in der Tages- und Fachpresse. Herr Abg. Müller (Rughorn) hat schon hingewiesen auf die Berufsversammlung hier im Schützenhofe. Ich kann kurz darüber hinweggehen. Ich kann es aber nicht unterlassen, zu bemerken, daß, falls eine solche Versammlung von anderen Beamten, z. B. von Staatsbeamten inszeniert wäre, daß man alsdann eine derartige Demonstration als Disziplinosigkeit hätte bezeichnen müssen. M. H.! Man hat auch in Volksversammlungen Stellung zu diesem Gesetzentwurfe genommen. Ich will, um die Art der Agitation ein klein wenig zu illustrieren, hier nur reden von der Versammlung bei Doodt, in welcher Herr Abg. Dursthoff, der ja immer in lebenswürdigster Weise bereit ist, die Volksseele zu erregen, auch dann, wenn es vielleicht besser wäre, nicht zu erregen, sondern sich des Sages zu erinnern: Ruhe ist die erste Bürgerpflicht, ganz unglaubliche Sachen über den Entwurf erzählt hat. M. H.! Ich spreche von der Versammlung, wo der eine sich an den Kopf griff ob eines solchen Monstrums (Redner hält dabei den Gesetzentwurf hoch) und wo der andere sagte, „mir sind darob die Beine kalt geworden“ und der dritte, „mir sind



sie nicht nur kalt geworden, sie sind mir noch jetzt kalt.“ Das heißt, m. H., sie waren noch kalt zu der damaligen Stunde, ob sie mittlerweile wieder warm geworden sind, weiß ich nicht, die Blätter haben nichts darüber gebracht, jedenfalls wollen wir es alle zusammen hoffen. Herr Abg. Dursthoff hat ferner u. a. erklärt, als er zum Vernichtungskrieg gegen den Schulgesetzentwurf zu Felde zog, der ganze Schulvorstand sei so zusammengesetzt, daß neben dem Geistlichen die übrigen Mitglieder lediglich Statisten wären. Sie werden es mir nachfühlen, daß ich damals ein wenig geknickt einhergeschlichen bin, Sie werden wissen, daß in erster Linie auch der Gemeindevorsteher im Schulvorstande sitzen wird, und daß ein solches Urteil aus solchem Munde deprimieren muß, und zwar um so mehr, weil Herr Abg. Dursthoff ja die beste Gelegenheit hatte, sich ein Urteil über die Qualität eines solchen Mannes zu bilden. Ich glaube nämlich, es sind hier nicht weniger als 12 Gemeindevorsteher im Landtage. Nun, wir haben uns aber mit männlicher Fassung darin ergeben und uns gesagt, es war vielleicht nicht so schlimm gemeint, es war eben eine Volksversammlung und in der Volksversammlung ziehen nur kräftige Trümpfe. Aber darüber darf man sich nicht täuschen, durch solche Mittel fördert man keine Sache. Diese Empfindung hat ohne Zweifel auch die Ausschlußmehrheit beherrscht. Es ist bereits vom Herrn Minister darauf hingewiesen, daß all diese krassen Bemerkungen und tadelnden Aussprüche im Berichte der Mehrheit gänzlich fehlen, obwohl die Mehrheit doch dem Schulgesetze nicht wohl gesinnt ist. Ich kann mich auf das Urteil beschränken, daß derartige Uebertreibungen der Sache nur schaden, daß manches in den Beurteilungen und Eingaben enthaltene Goldkorn aus dem Grunde nicht zur Geltung gelangt ist, weil es durch krasse Uebertreibungen in den Schatten gestellt wurde.

M. H.! Man hat die Vorlage ein reaktionäres Machwerk genannt. Es ist mir tatsächlich nicht klar, was das Wort reaktionär eigentlich bedeutet. Ich habe in meinem beschränkten Untertanenverstand immer geglaubt, reaktionär wäre derjenige, welcher einem gesunden Fortschritte sich entgegenstellte, der den gegenwärtigen Zeitverhältnissen und berechtigten modernen Ideen nicht Rechnung trägt. (Sehr richtig!) Und da habe ich nun in diesem Gesetzentwurf einen Rückschritt absolut nicht entdecken können. Es ist bereits von verschiedenen Seiten gesagt, daß dieser Schulgesetzentwurf tatsächlich verschiedene Fortschritte und Verbesserungen bringt, gegenüber dem früheren Gesetze. Und wenn eine solche Vorlage Fortschritte bringt, so kann man doch von reaktionären Tendenzen nicht reden. Herr Abg. Hergens hat bereits einige Details angeführt, die mit dem neuen Schulgesetze verbunden und als tatsächliche Verbesserungen zu bezeichnen sind. Er hat den Stein des Anstoßes erwähnt, die Fachaufsicht, die eine Verschiebung erfährt und einer Forderung der Lehrer Rechnung trägt, die tatsächlich einen berechtigten Kern hat. Ich kann mich manchmal nicht recht des Gedankens entschlagen, als ob z. Bt. darum so großer Born in Lehrerkreisen herrscht, weil man den betreffenden Herren durch die Erfüllung einer berechtigten Forderung gewissermaßen für die Zukunft den Wind aus den Segeln nimmt. Ich will auf die verschiedenen Einzelheiten des näheren nicht eingehen, das haben die anderen Herren be-

reits besorgt, sondern nur noch hinzufügen, daß durch das neue Gesetz auch die endlosen Grenzstreitigkeiten verschwinden werden, die z. Bt. zwischen so manchen Gemeinden und Schulachten noch vorhanden sind. Ich darf aus Gründen der Kuriosität den Herren wohl einen solchen Streitfall hinsichtlich der Grenzen zwischen den Gemeinden Wiefels und Zever unterbreiten, einen Streitfall, der bewirkt hat, daß Einwohner meiner Gemeinde über 50 Jahre lang doppelt Schul- und Kirchengumlagen gezahlt haben, welcher Grenzstreit dann schließlich eine Regelung erfahren hat durch eine provisorische Entscheidung des vormaligen Amtes Tetten's, und diese provisorische Entscheidung vom Jahre 1817 besteht heutigen Tages noch zu Recht und kann bald das 100jährige Jubiläum des Provisoriums feiern. Ich hätte es sehr gerne, wenn man auf diesem Gebiete reinen Tisch machen könnte.

M. H.! Man hat sich wiederholt darüber beklagt, daß diese Vorlage nicht das gebracht hat, was im vorigen Landtage beschlossen ist. Man hat daraus geradezu Anklagen konstruiert. Ich meine, diese Anklagen sind nicht berechtigt. Es handelt sich bei den einschlägigen Beschlüssen des Landtages darum, Material für die Gesetzesvorlage zu schaffen, und nachdem ich diese Vorlage studiert und nachdem ich die vorjährigen Verhandlungen im Landtage durchgesehen habe, muß ich sagen, die Vorlage konnte m. E. nicht anders kommen, als sie tatsächlich gekommen ist. Die Vorlage bringt einmal im Wesentlichen die als Landtagsbeschluss sich darstellenden Anschauungen der Mehrheit. Es sind freilich auch Anschauungen der Minderheit des vorigen Landtags darin zu finden und darin kann doch niemand ein Versehen geschweige denn ein Verbrechen machen. Die Minderheit kann doch auch vernünftige Ansichten haben. Ich darf in dieser Hinsicht wohl die Landtags-Minderheit beim Wahlgesetze als Schwurzeugen aufrufen, und sie werden gewiß alle zustimmen. Es kommt zum dritten in der Vorlage der Standpunkt der Regierung vom vorigen Jahre zum Ausdruck, der klar und unzweideutig zum Ausdruck gebracht wurde durch den Mund des Geh. Ministerialrats v. Finckh für den erkrankten Minister. Dieser Standpunkt ist klar und unverfälscht in der Vorlage zum Ausdruck gekommen, ich weiß also tatsächlich nicht, wie man dazu kommt, jetzt solchen Lärm zu schlagen. Das kann nur daraus erklärt werden, daß man sich völlig überschwänglichen, unberechtigten und ungerechten Hoffnungen und Erwartungen hingeeben hat. Die Verschiedenheit, die zwischen den Anschauungen der Mehrheit und der Minderheit besteht, ist in ungeheurer Weise aufgebauscht worden. Herr Abg. Tangen hat in seiner ruhigen, sachlichen Weise bereits darauf hingewiesen, daß diese Unterschiede gar nicht so sehr groß wären. Sie bestehen bekanntlich in dem § 22. Hier liegt der springende Punkt. Aber, m. H., einig sind sich Mehrheit und Minderheit darin, daß eine Lokalaufsicht nicht entbehrt werden kann, daß sie geübt werden soll durch den Schulvorstand. Nur sind sie sich nicht einig über die Art und Weise der Ausführung. Die Mehrheit steht auf dem Standpunkte, daß die Aufsicht kollegialisch geführt werden soll, ähnlich wie bei der Armenkommission. Die Sache liegt hier aber doch völlig anders. Es handelt sich um eine ganz andere Art der Tätigkeit. Die Armenkommission hat eine sehr schöne Tätigkeit. Wo sie eingreift, erscheint sie in der Regel als

Retter, sie soll Wunden heilen, sie kann Leuten, die in ihren Verhältnissen zurückgekommen und hilflos sind, wieder aufhelfen.

Hier handelt es sich aber um etwas anderes, als um ein Werk der Liebe, es kann sich manchmal um ein für beide Teile peinliches und unangenehmes Eingreifen handeln. Es kommt m. E. einfach in Betracht, ob die Aufsicht stattfinden soll, und da diese Frage allseitig eine Bejahung erfährt, so kann ich mir schlechterdings nicht denken, wie diese Aufsicht tatsächlich und nutzbringend „kollegialisch“ geführt werden kann. Kollegialisch würde in diesem Falle m. E. bedeuten, daß keiner wüßte, wer denn nun etwas zu sagen hätte, wer Koch und wer Kellner wäre. Es würde schließlich keiner sie ausüben, mit einem Worte, es würde gar nichts geschehen. Es erscheint nur der Weg gangbar, den die Minderheit betreten will, daß nämlich eine bestimmte Person oder auch zwei bezeichnet werden, denen es zur Pflicht gemacht wird, hier einzugreifen, auch dann einzugreifen, wenn sie 10 mal lieber davon absehen würden. Der oder die Betreffenden müssen eben die Verantwortung tragen, dann werden sie ihre Pflicht nicht versäumen. Die Aufsichtsführung muß von einer Art sein, daß man dem, der sie tatsächlich zu führen hat, aber sich nicht rührt, sagen kann: Du versäumst Deine Pflicht. Es ist nicht von so großer Bedeutung, ob einer oder zwei das machen. Der Herr Minister sagte, ich will den Gemeindevorsteher gern preisgeben. Sie können es uns nachfühlen, daß wir eine solche Tätigkeit, weiß Gott, nicht erstreben, aber andererseits werden wir freilich auch nicht davor zurückschrecken. Ich bin der Ansicht, daß es Fälle geben kann, wo ein älterer, erfahrener Gemeindevorsteher sich besser für eine solche Aufgabe eignen wird, als ein jüngerer Pastor, in solchen Fällen nämlich, wo es gilt, einem Lehrer mit Takt und Ruhe Vorhaltungen zu machen. Es will mir somit nicht als ein so großer Fehler erscheinen, wenn man den Gemeindevorsteher als Aufsichtsführenden bestehen läßt, und ich kann mir nicht denken, daß sein Verschwinden unter allen Umständen im Interesse der Lehrer liegen würde, wenn auch in der Regel der Geistliche die geeignetere Persönlichkeit sein wird. Vor allen Dingen wird auch gewiß Herr Dursthoff in dieser Richtung streben, wenn er den Lehrern diese Aufsichtsführung recht erträglich machen will. Es kann doch wirklich nichts Bequemeres geben, als einen Aufsichtsführenden zu haben, der einen Statisten, eine Scheinfigur, darstellt. Aber im Ernste, ich muß doch sagen, wenn ein Gemeindevorsteher sein Amt etwa in der Weise ausüben sollte, daß er einen Lehrer taktlos und unziemlich behandelt, so wäre nicht der Lehrer der begoffene Pudel, sondern der Blamierte wäre in solchem Falle der Gemeindevorsteher und der wird sich schon hüten, eine ähnliche Situation ohne Not erneut herbeizuführen.

M. H.! Ich muß noch mit einigen Worten auf die Stellung einzelner Abgeordneten eingehen. Herr Abg. Müller (Nughorn) hat schon über die Anschauungen des Herrn Abg. Tappenbeck gesprochen. Auch mir hat die Ansicht des von mir im übrigen verehrten Herrn, die Ansicht, welche er bezüglich des Gebietes des Schulwesens entwickelt hat, in der Seele leid getan. Daß die anderen Oldenburger Herren, überhaupt die Abgeordneten der Stadt

Oldenburg, den Gesetzentwurf ablehnen und zwar scharf gegen denselben vorgehen würden, das war mir von vornherein klar. Das wird immer der Fall sein, solange ein Schulgesetzentwurf bestimmt, daß der Stadt Oldenburg Sonderrechte abgeknüpft werden sollen. Darüber wird sich also niemand zu wundern haben.

Sympathisch berührt hat mich der Ausspruch des Herrn Abg. Ahlhorn insofern, als er mit kräftigen Worten betont hat, „wir wollen die Religion der Volksschule erhalten“. Und es kam ihm aus dem Herzen, das meine ich gehört zu haben. Er scheint mir noch zu den Lehrern der alten Schule zu gehören, die auf dem Standpunkte stehen, „wir wollen die Religion dem Volke erhalten“. Ich kann Sie ebenfalls nur bitten, lassen Sie dem Volke seinen Glauben und seine religiösen Anschauungen, unterschätzen Sie nicht die große Bedeutung dieses Umstandes. Es ist ein Leichtes, dem Volke die Religion zu nehmen oder gar zu verfehlen, aber was Sie demselben wiedergeben können, ist nichts als Verzweiflung und Haltlosigkeit in gewissen Lagen des Lebens.

M. H.! Ich komme jetzt noch kurz auf einige Ausführungen des Herrn Abg. Voß. Der Herr Abg. Voß ist der Anschauung, daß ein liberales Schulgesetz überhaupt nicht zu schaffen ist, sofern nicht das Staatsgrundgesetz geändert wird. Ich freue mich, daß noch liberale Herren im Landtage sitzen, die anderer Anschauung sind und es sind das immerhin Herren, deren Liberalismus Herr Abg. Voß gewiß gelten lassen wird. Ich habe wirklich bedauert, daß Herr Abg. Tappenbeck den Herren Abgg. Voß und Schulz in diesem Punkte Gesellschaft leistet. Es geht nur aus den Ausführungen des Herrn Abg. Voß hervor, daß er am letzten Ende eine völlige Trennung von Kirche und Schule will. Ich muß dagegen protestieren. Was würde denn die Folge sein, wenn überhaupt jeglicher Einfluß auf die Schule der Kirche entzogen wird. Nach meiner Anschauung ist dann eine einheitliche Religionserteilung unmöglich. Es werden dann Fälle denkbar sein, daß die Kinder von 4 oder 5 Lehrern (so oft in dieser Hinsicht ein Wechsel eintritt), eben so oft über die verschiedenen Aufgaben und Auslegungen auf dem Gebiete der Glaubenslehre eines anderen belehrt werden. Das muß vermieden werden. Ich bin der Meinung, man kann sehr bald durch widerspruchsvollen Unterricht eine Kinderseele verderben, aber nicht sobald dieselbe wieder einrenken. Ueber unsere Schulgesetzgebung, sowie über unser gesamtes Schulwesen kann ich einen Tadel als berechtigt nach keiner Seite hin gelten lassen, vielmehr ist der Stand der oldenburgischen Volksschule ein solcher, daß man die größte Hochachtung vor derselben haben muß. Ich habe mit vielen Menschen zu tun gehabt, mit solchen, die aus unserer engeren Heimat und aus anderen deutschen Staaten kamen, und habe immer gefunden, daß diejenigen, die aus unseren oldenburgischen Volksschulen hervorgegangen waren, die unsere oldenburgischen Schulen besucht hatten, hinsichtlich ihrer Schulkenntnisse sowohl als hinsichtlich ihrer moralischen Eigenschaften im allgemeinen hervorragten. Mit einer derartigen Erklärung macht man den Lehrern ein Kompliment, aber ein ehrlich verdientes. Aber eine solche Schule, derartige vorzüglichen Schulresultate können nicht auf einem schlechten Schulgesetze beruhen, es kann alsdann unser Schulgesetz nicht so schlecht und re-

aktionär sein, wie es verschiedentlich darzustellen versucht wird. Wenn das Schulgesetz, das gegenwärtig der Beratung unterliegt, nun nach allgemeinem Urtheil eine Verbesserung gegenüber dem jetzigen bedeutet, und das wird niemand leugnen wollen, dann wird logischerweise die Schule nach dem neuen Gesetze noch mehr leisten als dies z. B. der Fall ist, eine wahrlich bemerkenswerte Empfehlung für das geschmähte Werk. M. H.! Es ist eine Ironie des Schicksals, daß wir gehalten sind, den Schulgesetzentwurf gegen dessen eigenen Vater zu verteidigen. Denn wer ist derjenige gewesen, der zu einer Reform gedrängt hat? Es war doch die liberale Richtung im Landtage und nun, wo der Entwurf da ist, soll er wegen des einen oder anderen vermeintlichen Schönheitsfehlers (welche Auffassung doch wohl berechtigt ist) abgemurkst werden. Ich meine, man sollte ihn dem Leben erhalten und zur Geltung bringen. Jetzt ertönt der vielstimmige Ruf: Fort mit dem Schulgesetz. Glauben Sie wirklich, daß Sie etwas erreichen werden, wenn Sie mit einer solchen Wahlsparole in den Wahlkampf ziehen? Sie würden schwer enttäuscht sein. M. H.! Die Volksseele kennt die Feinessen nicht, die da vorgebracht und aufgestellt werden auf dem Gebiet des Glaubens und bezüglich der Religion. Das Volk sagt sich vielmehr, wir wollen unsern Kindern die Religion erhalten, und weil wir das wollen, ist ein gewisser kirchlicher Einfluß auf die Schule vonnöten. Und wie alles in der Welt eine Aufsicht nötig hat, so kann auch die Schule der örtlichen unmittelbaren Aufsicht nicht völlig entraten. So würde das wählende Volk urtheilen. Sie würden furchtbar hineinfallen, wenn Sie unter der Parole: „Trennung von Kirche und Schule“ in den Kampf ziehen. Sie würden alsdann erfahren, wer der unterliegende Teil sein würde.

M. H.! Ich gebe die Hoffnung keineswegs auf, daß es gelingen wird, diesen Entwurf zum Gesetze zu erheben, ihn durchzubringen mit Hilfe derjenigen, die sozusagen die mittlere Linie einnehmen. Ich würde es tatsächlich nicht verstehen können, daß dies Gesetz nach all den ungeheuren Mühen und Arbeiten wegen eines einzigen Punktes zu Fall kommt, zu Fall kommt, weil der eine oder andere hier oder da noch ein Tütelchen auf dem i vermischt. Es würde das etwa der Standpunkt derjenigen Parteien sein, die dem Grundsatz „Alles oder nichts“ huldigen, die es denn auch z. B. im deutschen Reichstage dahin gebracht haben, daß sie keinen Teil haben an allen den Einrichtungen und Gesetzen, die unser Vaterland groß und mächtig gemacht haben, die damit erreicht haben, daß sie in diesen Fällen nirgends mitzählen. Ich hoffe, meine Herren, daß sie diesen Gesetzentwurf annehmen werden. (Bravo!)

Präsident: Herr Abg. Schmidt hat das Wort.

Abg. **Schmidt:** Es ist den Lehrern der Vorwurf gemacht worden, daß sie sich in eigener Sache und auch in der Politik zu weit in die Oeffentlichkeit hineingewagt haben; man hat ihnen besonders die Zeitungsschreibereien sehr übel genommen. M. H.! Ich muß auch mein Bedauern darüber aussprechen, daß ein Teil der Lehrerschaft glaubt, immer und immer antworten zu müssen auf die Artikel, die in großer Zahl gegen sie und ihre Ziele losgelassen werden, auf Artikel, die wahrhaftig nicht von Wohlwollen diktiert waren. Wenn ich diese Art der Betätigung in der Oeffent-

lichkeit auf das Tiefste bedauere und hoffe, daß es besser werden möge in dieser Beziehung, so will ich doch dem Lehrerstande nicht das Recht nehmen, sich in der Oeffentlichkeit zu betätigen, das Recht steht ihnen zu, wie jedem anderen. Wir haben ja heute Gott sei Dank noch keinen Staatsbürger 1. und 2. Güte, aber ich meine, es war im Interesse des Standes nicht wohlgetan und klug gehandelt, sich so in der Oeffentlichkeit herumzuschlagen und ich freue mich, daß anscheinend die Lehrer zu einer besseren Ansicht kommen und sich Zwang auferlegen. Ich würde mich freuen, wenn es bei diesem Verhalten bliebe. Aber andererseits frage ich Sie, meine Herren, durften die Lehrer bei dem Erscheinen des Schulgesetzes still halten? Durften Sie diesen Entwurf stillschweigend in die Tasche stecken? Ich meine, sie waren nicht in der Lage, ohne Protest an dem Schulgesetzentwurf vorbeizugehen, selbst auf die Gefahr hin, sich dieserhalb mit ihrem ersten Vorgesetzten in Widerspruch zu setzen. M. H.! Anderen Beamtenkategorien steht auch das Recht zu, zu ihren Interessen Stellung zu nehmen. Aber ich meine, der Lehrer hat eine ganz eigenartige, eine ganz besondere Stellung. Er ist kein Bureau Mensch, der nach dem Schema arbeitet und nach dem Schema arbeiten darf, er ist keine Maschine, die laufen kann, wenn es ihr ermöglicht wird, wenn sie geölt ist. Nein, der Lehrer ist ein wesentlicher und lebendiger Bestandteil eines Instituts, das mit ihm steht und fällt und darum dürfen wir es ihm nicht verargen, wenn er auf der Hut ist und darüber wacht, daß nicht Maßnahmen getroffen werden, die der Entwicklung seines Instituts, der Schule, nicht förderlich sind. Und daß im Schulgesetzentwurfe Bestimmungen enthalten sind, die der Entwicklung der Schule zur Höhe nicht dienen, darin bin ich mir klar und andere sind es mit mir. Es waren also, Herr Minister, nicht eitel Phrasen, aus dem Taumel geboren, wenn die Lehrer protestierten, wenn die Lehrer zu Ihrem Schulgesetzentwurf energisch Stellung nahmen.

Ueber den Entwurf selbst will ich mich nicht lange verbreiten. Es ist schon viel geredet und es wird wohl noch mehr kommen. Ich möchte nicht, daß vieles wiederholt wird, aber eins möchte ich sagen: Große, weite intelligente Kreise des Oldenburger Volkes haben etwas besseres erwartet. Es muß ja zugegeben werden, daß der neue Entwurf in vieler Beziehung weit hervorragte über die Bestimmungen des alten Gesetzes (hört, hört!), vor allen Dingen ist es von meinem Standpunkte aus viel wert, daß die Gemeinde die Schule bekommt. Das ist richtig und gut, aber wenn wir den Entwurf daraufhin näher betrachten, was sagt er hierzu? Er gibt die Schule den Gemeinden, und was sind die Gemeinden? Zahlende Objekte, meine Herren, sie sind nicht dazu ausersehen, die Schule, dieses höchste Gut, was sie haben, selbst zu verwalten. Nun muß zugegeben werden, daß der Ausschuß sich redlich bemüht hat, etwas zu bessern und ich gebe gern und freudig zu, daß die Regierung entgegengekommen ist, aber mir genügt das noch nicht. Ich möchte weiter gehen und der Selbstverwaltung mehr Raum geben. (Sehr richtig!) Es war der Entwurf von Anfang an eine Unmündigkeitserklärung der Regierung, gerichtet gegen unsere Selbstverwaltung. (Sehr richtig!) Ich habe keinen anderen Ausdruck dafür. Genau vor hundert Jahren gab

Stein die bekannte Verfassung und man muß bedenken, daß auch hier seit Jahrzehnten die Selbstverwaltung blüht und die schönsten Früchte getragen hat. Es ist nicht zu verstehen, daß unsere Regierung in Bezug auf die Selbstverwaltung so wenig Vertrauen hat zu der Bevölkerung des Landes. (Sehr richtig!) Ueber dem ganzen Entwurfe schwebt nach wie vor die Autokratie des Oberschulkollegiums. (Sehr richtig!)

Ich kann dem Gesetzentwurfe meine Zustimmung nicht geben, weil zu viel Schreibwerk, zu viel Bureaucratismus aus ihm spricht. Ich denke besonders an die Dienstvorschriften, die in Aussicht stehen für den Hauptlehrer, für den Kreisschulinспекtor, für den Gemeindevorsteher, für den Geistlichen und was sonst noch kommen wird. Ich hatte gehofft, diese Dienstvorschriften auf dem Tische des Hauses zu finden, insbesondere, da ich im Ausschusse solchem Wunsche Ausdruck gegeben habe. Es liegt nichts darüber vor, und das tut mir leid. Ich habe vor den Vorschriften und Erlassen, die nachher kommen, einen heillosen Respekt, und mit dieser Auffassung stehe ich nicht allein. Fragen Sie bei den unteren Schulbehörden an, die werden große Töne darüber reden können. Ich will zum Schluß kommen. Ich muß mein Urteil dahin fällen: Der Gesetzentwurf ist unannehmbar.

Präsident: Se. Excellenz Herr Minister Ruystrat hat das Wort.

Minister Ruystrat II: Ja, meine Herren, wenn man mit solchen Vertretern des Lehrerstandes, wie die drei Herren Abgeordneten, außerhalb des Hauses über den Schulgesetzentwurf vorher hätte sprechen können, dann würde es ganz anders hergegangen sein, als der Landeslehrerverein vorzugehen für gut befunden hat. Der Ton, in dem die Herren reden, ist himmelweit verschieden von dem Ton des Landeslehrervereins. Es ist mir gestern vorgeworfen, ich wäre zu weit gegangen in den Aeußerungen über den Landeslehrerverein. Das hat mich etwas stutzig gemacht. Um mein Gewissen zu beruhigen, habe ich mir den Bericht der Zeitungen über die Versammlung am 31. Oktober vorlegen lassen. Zunächst ist mir vorgelegt der Bericht über die Bürgerversammlung vom 5. November 1908, in dem es heißt, der neue Schulgesetzentwurf wäre „wegen seiner fortschrittsfeindlichen Tendenz“ in keiner Weise geeignet, das Schulwesen zu fördern. Das war der Theaterdonner des Herrn Abg. Dursthoff. Herr Abg. Habben hat schon in vorzüglicher Weise dargelegt, daß nichts hinter diesen Worten steckt.

Dann kam ich auf den richtigen Bericht, den ich kurz vorlesen will. Es wird zunächst diese Versammlung „zum Schutze der Standesinteressen der Lehrer“ eingeleitet mit dem herrlichen Choral: „Ein' feste Burg ist unser Gott“. Ich überlasse Ihnen das Urteil über diesen Geschmack. Das Lied, das die Kirche uns gegeben hat, verwenden die Lehrer gegen die Kirche! (Zuruf.) Die „Abhängigkeit der Schule von der Kirche“ wird ja doch von der Lehrerschaft besonders angegriffen. In dem Berichte heißt es:

„Der Vorsitzende kritisierte im einzelnen weiter die Bestimmungen über die Mittel- und Bürgerschulen, über die Prüfungsordnung, über die Verpflichtung zum Organistendienst, über die Sommerschulen und den Dispositions-

paragraphen, über den alten Pöpp des Kostzwanges (anhaltende Heiterkeit und Bravo!), über die gefährlichen Bestimmungen, an mehr als sechsklassigen Schulen eine Lehrkraft ersparen zu dürfen.“

Alle diese Bestimmungen haben die Zustimmung des Ausschusses gefunden, samt und sonders! (Hört, hört!)

„Der Redner schließt unter dem Beifall der Versammlung mit dem Ausspruch, daß dies neue Schulgesetz reaktionär durch und durch sei. Er fragt die Versammlung, ob es möglich sei, diesen Entwurf durch irgend eine Behandlung zu verbessern. Ein vielhundertstimmiges Nein donnert dem Redner entgegen“ (Heiterkeit), „und er stimmt dem zu; es sei ihm auch nicht möglich, von einer Verbesserung etwas zu erhoffen. Es gibt Dinge, die so verunstaltet sind, daß man sie nicht bessern kann.“

Dann am Schluß sagt ein alter Lehrer noch, er hätte in den dreißig Jahren seiner Lehretätigkeit zwölf der besten seiner Schüler vorbereitet für das Seminar und er habe eine Stelle in der Nähe der Stadt angenommen, um seinen eigenen Sohn auf das Seminar schicken zu können. Wenn dieser Entwurf Gesetz werde, bedaure er tief, daß er jene prächtigen Jungen zum Lehrerberuf verholzen habe, und unter solchen Umständen müsse er davon absehen, sein Kind Lehrer werden zu lassen, denn er könne es vor seinem Gewissen nicht verantworten, daß es in die Zwangsjacke gesteckt werde. (Hört! Hört!) „Anhaltendes Bravo.“ Und dann heißt es weiter: „Er schlage vor, dem glänzenden Beispiel des Oldenburger Magistrats und Stadtrats zu folgen und die Resolution ohne jede Debatte einstimmig anzunehmen.“

Keiner wagte sich mehr zum Worte zu melden. M. H.! Habe ich gestern zuviel gesagt? Nein, ich habe zu wenig gesagt! (Sehr richtig!) Mit Recht ist gesagt worden, kein anderer Beamtenstand würde sich erlauben, derartig gegen einen Entwurf der vorgesetzten Behörde aufzutreten. Es fällt uns natürlich nicht ein, disziplinarisch gegen die Lehrer vorzugehen. Aber ich muß sagen, wenn die Lehrer soviel von ihren Rechten sprechen, so sollten sie doch bedenken, daß sie auch Pflichten haben. Sie sind nicht Staatsbürger zweiter Klasse, aber als Beamte haben sie eben besondere Pflichten, und wer Beamter wird, soll sich wohl überlegen, daß er einen Teil seiner Rechte als Staatsbürger aufgibt. Das ist selbstverständlich.

Nun hat Herr Abg. Schmidt geklagt über die Allmacht des Oberschulkollegiums, die noch im Entwurf steckt. Ich darf wohl sagen, daß diese „Allmacht“ immer nur im Interesse der Kinder angewandt ist, um die Schulachten zu zwingen, Schulen zu bauen zur Abkürzung der Schulwege.

Dann hat Herr Abg. Schmidt weiter bemängelt, daß wir die Dienstvorschriften noch nicht vorgelegt haben. Ja, meine Herren, sollen wir uns denn noch mehr unnötige Arbeit machen? Es ist ja doch wahrscheinlich alles vergeblich. Wenn das ganze Gesetz doch nichts taugt, da sollen wir uns noch mehr unnötige Vorarbeiten machen? Wir haben übrigens eine Dienststanweisung für die Hauptlehrer ausgearbeitet. Auf welchen Widerstand die aber bei den Nebenlehrern gestoßen ist, das können Sie aus dem Material,



das ich hier habe, ersehen. Vielleicht interessiert es Sie. Da werden Sie wieder sehen, was manche Lehrer im Grunde von der Aufsicht halten. Wenn ich gestern gesagt habe, die Lehrer wollten überhaupt keine Aufsicht, so meinte ich damit natürlich viele Lehrer, deren Stellungnahme aus dem hervorgeht, was ich Ihnen gestern aus dem „Schulblatt“ vorgelesen habe. (Abg. Schmidt: Einzelne Äußerung!) Einzelne Äußerung, die aber vom „Schulblatt“ aufgenommen ist.

Präsident: Herr Abg. Tappenbeck hat das Wort.

Abg. Tappenbeck: Herr Abg. Müller (Nuzhorn) hat vorhin auf meine gestrigen Ausführungen hingewiesen und sie als Sensation des Tages bezeichnet. Er erweist mir damit mehr Ehre, als ich für mich in Anspruch nehmen kann. Ich habe nichts Neues in dieser grundsätzlichen Frage vorbringen können, sondern habe mich nur zu einer Richtung bekannt, die weit verbreitet ist, nicht nur unter den Lehrern und gelehrten Fachleuten, sondern auch sonst in weiten Kreisen des deutschen Volkes. Meiner Ansicht nach hat die ganze Frage mit extremen Anschauungen und eigentlich mit politischen Anschauungen überhaupt recht wenig zu tun. (Sehr richtig!) Es ist eine reine Sach- und Fachfrage. Es fragt sich, wie kann man der Schule am besten dienen, und da bin ich der Meinung, am besten dadurch, daß man sie auf sich selber stellt und nicht in Abhängigkeit von der Kirche beläßt. Wenn Herr Müller (Nuzhorn) in hohen Tönen von kirchlichem Umsturz gesprochen hat, so fühle ich mich von diesem Vorwurf gänzlich frei. Ich gehöre nicht zu denen, die an kirchlichen Institutionen rütteln wollen, sondern zu denen, die treu zu ihrer Kirche stehen. Ich habe auch gestern gesagt, ich will, daß dem Volke die Religion erhalten wird, und daß gerade die Schule eine Pflegestätte für religiöse Gesinnung sein und bleiben muß. Meiner Ansicht nach ist die konfessionslose Schule einfach eine Konsequenz unseres paritätischen Staates. Es ist nicht Sache des Staates, das evangelische Bewußtsein und das katholische Bewußtsein zu erhalten. Das mag man den kirchlichen Organen überlassen. Der Herr Minister hat gestern gefragt, wie es denn möglich sein sollte, daß man Geschichte, z. B. die Geschichte der Reformation, in der Volksschule ohne konfessionelle Färbung darstellt. Ja, meine Herren, das geschieht doch in den Gymnasien auch. Es gibt nur eine objektive Geschichtsdarstellung, und die will ich an allen Schulen haben. (Sehr richtig!) Wie soll es denn z. B. am Gymnasium in Oldenburg gehalten werden? (Zuruf: Evangelisches Gymnasium!) Jawohl, ganz richtig, an dem evangelischen Gymnasium in Oldenburg, wenn da in einer Klasse neben zwanzig evangelischen Schülern fünf katholische sitzen? Da muß doch der Gegenstand von dem evangelischen Geschichtslehrer in Gegenwart der katholischen Schüler in einer Weise vorgetragen werden, daß das katholische Bewußtsein nicht verletzt wird. Was an den Gymnasien geht und tatsächlich geschieht, ist doch auch an den Volksschulen möglich!

Ich möchte nun noch mit einem Worte auf die Bemerkung des Herrn Ministers von den langen Schulwegen in der Stadt Oldenburg zurückkommen. Wir haben hier keine langen Schulwege. Die Volksschule an der Ehnenstraße liegt mitten im Bezirk derjenigen Kreise, deren

Kinder sie besuchen, und nur ganz vereinzelt haben einen Weg von über einer Viertelstunde. (Zuruf: Mädchenschule!) Die Mädchenschule liegt mitten in der Stadt, wie lang die längsten Wege sind, die die Mädchen nach dieser Schule zurücklegen müssen, darüber kann ich im Augenblick keine genaue Auskunft geben, aber lange Schulwege gibt es überhaupt nicht in der Stadt Oldenburg. (Sehr richtig!) Solche Wege, wie sie die Schulkinder auf dem Lande unter normalen Verhältnissen zurückzulegen haben, sind hier überhaupt nicht möglich. Wenn die Kinder Schulwege von einer Viertelstunde bis zu zwanzig Minuten auf gut gepflasterten Wegen haben, so tut ihnen das wahrlich keinen Schaden. Auch in diesem Punkte ist also die Einwendung des Herrn Ministers völlig hinfällig.

Dann muß ich noch Herrn Abg. Hergens gegenüber einen Irrtum berichtigen. Wir haben hier keinen Unterschied zwischen Mittelschullehrern und Volksschullehrern, weder im Gehalt noch in der Titulatur. Die Lehrer an den Mittel- und Volksschulen bilden gewissermaßen einen einheitlichen Lehrkörper. Sie werden auch von einer Schule zur anderen versetzt.

Präsident: Herr Abg. Koch hat das Wort.

Abg. Koch: M. H.! Der Herr Minister hat gestern seiner Verwunderung darüber Ausdruck gegeben, daß der Mehrheitsbericht sich mit der Petition der Volksschullehrer nicht beschäftigt. Ich bin überzeugt, daß, wenn auf die Ausführungen im einzelnen eingegangen wäre, daß dann uns der Vorwurf gemacht sein würde, daß wir im Banne des Landeslehrervereins ständen oder ähnlich. Ich bin aber auch der Ansicht, daß es richtiger ist, wenn man auf derartige Äußerungen der Interessenten, die naturgemäß von einer gewissen Leidenschaftlichkeit getragen sind, nicht zu weit eingeht. Und ich hätte auch gewünscht, wenn der Herr Minister ebenfalls diesen Standpunkt im Plenum eingenommen hätte. (Minister Ruhstrat II: Keine ist materiell berücksichtigt, habe ich gesagt. Das ist das Wesentliche.) Verzeihen Sie! Sie haben gesagt, es sei mit keinem Wort darauf eingegangen im Ausschuß. M. H.! Daß eine derartige Agitation sich eines Standes bemächtigt, der seit langer Zeit Hoffnungen gehegt hat und Hoffnungen hegen durfte, auch noch nach den Erklärungen im vorigen Jahre, das ist naturgemäß. Daß bei derartigen Agitationen übertriebene Äußerungen fallen, ist auch naturgemäß. Wir könnten genau so gut anfangen und den Bund der Landwirte verantwortlich machen für übertriebene Äußerungen in der Vergangenheit, wie z. B. die bekannte drastische Aufforderung an den preussischen Minister oder die Äußerung, man würde unter die Sozialdemokraten gehn, wenn man nicht seine Forderungen erreiche. Es liegt mir fern, jemand für etwas derartiges verantwortlich zu machen. Das sind die letzten und erregtesten Wellen, die bei jeder Agitation an die Oberfläche gelangen und sich tumultuös ansehn. Das trifft aber nicht den Kern der Sache. Und ich glaube, daß der Herr Minister von seinem Standpunkte aus es wohl verstehen könnte, wenn man temperamentvoll ist. Auch er hat selbst gesagt, daß ihm die Galle übergelaufen sei. Auch er hat gesagt, daß die Volksschulen der Stadt Oldenburg schlecht seien. Ich glaube nicht, daß er die Behauptung

in diesem Umfange aufrecht erhalten will. (Minister Ruhstrat II: Die Schulverhältnisse, habe ich gesagt.) Das scheint mir daselbe zu sein. Es kommt mir darauf an, darauf hinzuweisen, daß man solche Äußerungen in einer temperamentvollen Ueberwallung wohl machen kann. (Minister Ruhstrat II: Die vertrete ich durchaus.) Wenn das der Fall ist, müßte ich Ihnen den schweren Vorwurf entgegenhalten, daß Sie so lange schlechte Schulverhältnisse in der Stadt Oldenburg geduldet haben. (Sehr gut!) (Minister Ruhstrat II: Ich werde darauf antworten.) Ich gebe zu, daß Uebertreibungen in der Agitation vorhanden sind, und es kommt darauf an, einen Weg zu suchen, um die Uebertreibungen zu beseitigen. Der richtige Weg scheint mir aber ein maßvolles Entgegenkommen zu sein. Wenn dann noch Uebertreibungen bleiben, nachdem man in maßvollen Grenzen entgegengekommen ist, wenn dann die Agitation noch fortgesetzt wird, dann mag man sie bekämpfen.

Was den Hauptstreitpunkt angeht, so befaßt er die Frage der Ortschulaufsicht. Die Ansicht, daß der Pfarrer sich mit dem Schulwesen seiner Gemeinde weiter befassen soll, daß er Ortschulinspektor bleiben soll in dieser oder jener Form, läßt sich etwa von zwei Standpunkten aus auffassen. Der eine Standpunkt ist folgerichtig von Herrn Abg. Driver vertreten worden. Herr Dr. Driver steht ganz naturgemäß auf dem Standpunkt, daß der Kirche die Herrschaft über die Schule — (Widerspruch). Ich will dann sagen, der Herr Abg. Driver steht auf dem Standpunkt, daß die Kirche ein gewisses Uebergewicht in der Schule behalten muß. Ist das richtig? (Abg. Dr. Driver: Einfluß!) Einen Einfluß! (Abg. Driver: Großen Einfluß!) Großen Einfluß, gut! So wollen die Herren die Frage gefaßt haben. Also der Abg. Driver steht auf dem Standpunkt, daß die Kirche großen Einfluß in der Schule behalten soll. Das ist eine grundsätzliche Anschauung. Herr Abg. Feigel ruft mir deshalb auch jetzt zu, das geht nicht anders. Das verstehe ich von Ihrem Standpunkt aus. Aber vom Standpunkt der evangelischen Kirche kann man diesen Standpunkt nicht verstehen, daß ein großer Einfluß der Kirche auf die Schule notwendig sei. Herr Abg. Haben hat allerdings gesagt, dieser Einfluß der Kirche auf die Schule sei notwendig, damit eine verschiedene Auffassung der Lehrer über den Religionsunterricht vermieden werde. Ja, Herr Haben, ich glaube, Sie kennen doch unser Kirchenwesen genau und wissen, daß wir verschiedene Geistliche haben, daß wir Geistliche haben, die rechts stehen und andere, die auf dem linken Flügel stehen, weiter links als das Gros unserer Lehrer. Und wie wollen wir eine einheitliche Auffassung der Pfarrer den Lehrern gegenüber gewährleisten? Glücklicherweise ist unser Oberkirchenrat weit entfernt davon, irgend welche Kezerichterei zu treiben; er ist weit entfernt davon disziplinarische Untersuchungen anzustellen, wenn auch verschiedentlich die Ansichten der Pfarrer außerordentlich weit links stehen. Also von dem Standpunkt aus, um eine einheitliche Religionsauffassung herbeizuführen, kann man unter keinen Umständen die Beibehaltung der geistlichen Schulaufsicht begründen. Eine einheitliche Auffassung in Religionsachen zu fordern, ist unevangelisch. Eine solche einheitliche Auffassung herrscht weder unter der Lehrerschaft noch unter der

Pfarrerschaft. Mit anderen Worten, das Instrument, mit dem Sie eine derartige einheitliche Auffassung erhalten wissen wollen, ist stumpf. (Sehr richtig!) Ich glaube auch nicht, daß die Staatsregierung in ihrer Vorlage die geistliche Schulaufsicht aus diesem Grunde hat beibehalten wollen. Um einen Kampf um den Einfluß der Kirche gegen die Schule handelt es sich nach Ansicht der Regierung nicht, wie die Lehrer bei ihrer Versammlung am 31. Oktober dies im Auge gehabt haben. Eine Äußerung des Herrn Ministers, daß in der Protestversammlung der Lehrer der Choral im Kampfe gegen die Kirche gesungen sei, ließe sich allerdings ja nach dieser Richtung auffassen. Aber diese Äußerung will wohl nicht prinzipiell genommen sein.

Der Standpunkt, aus dem die Vorlage der Staatsregierung die Schulaufsicht beibehalten will, ist vielmehr ein rein praktischer; man sagt, wir können die Schulaufsicht durch die Pfarrer nicht entbehren, es muß irgend jemand da sein, der die Aufsicht führt, und der Pfarrer ist besonders auf dem Lande als studierter Mann der geeignete dafür. Es läßt sich demgegenüber zunächst nicht bestreiten, was Herr Abg. Boß gestern gesagt hat, daß ein derartiges Ueberviegen der geistlichen Aufsicht in der Schule notgedrungen dazu führen muß, daß der Lehrer in erster Linie den Religionsunterricht pflegt. Wenn der Pfarrer häufig in die Schule kommt, die Zeugnisse für den Lehrer schreibt, wenn von dem Pfarrer die Beförderung und Beurteilung des Lehrers abhängig ist, wird der Lehrer zu einer Ueberspannung des Religionsunterrichts hingedrängt. Und seitens des Vertreters des Oberschulkollegiums soll das doch angeblickt auch geschehen. Das muß vermieden werden. Das ist von vornherein eine einseitige Beeinflussung der Schule, wenn man ihren Betrieb kontrollieren läßt nur durch Personen, die diesem Stande angehören. Ich gebe auch zu, daß die Frage in zweiter Linie auch eine Standesfrage ist. Kein Stand wird es sich gefallen lassen, daß die Kontrolle einem Angehörigen eines anderen Standes zugeschoben wird. Das mochte früher geschehen, wo die Lehrer noch weniger ausgebildet waren. Aber heute, wo der Lehrer eine sechs-jährige Ausbildung genießt, wo er beinahe ebensolange an seinem Studium zubringt als der Pfarrer an dem seinen, wird man nicht ohne weiteres mehr diesen Standpunkt einnehmen können. Der Herr Minister hat bei anderer Gelegenheit, z. B. wie es sich um einen Amtsrichter handelte, erklärt, er bedaure, daß zu wenig Beschwerden an ihn herankämen. Also eine Kontrolle muß auch dort vorhanden sein, das ist richtig. Aber man wird doch niemals daraus die Konsequenz ziehen wollen, daß man die Amtsrichter einer örtlichen Kontrolle unterwirft, meinetwegen durch den Amtshauptmann oder den Pfarrer. Das liegt genau analog. Eine solche Kontrolle kann nicht von einem Angehörigen eines anderen Standes ausgeübt werden. Es gibt in jedem Stand aufsichtsbedürftige Elemente, aber man kann deswegen eine Kontrolle über den ganzen Stand durch einen anderen Stand heutzutage nicht mehr aufrecht erhalten, weil sie dem berechtigten Standesbewußtsein nicht entspricht. Wir haben die Verbitterung gehört, die daraus entstanden ist. Und diese Verbitterung muß man heutzutage vermeiden und kann sie vermeiden, indem man statt der Aufsicht durch den fremden Stand eine verstärkte Aufsicht durch Angehörige desselben

Standes einführt. Aber noch ein dritter Grund gegen die praktischen Gründe der Staatsregierung scheint mir noch vorzuliegen. Ich glaube, daß unter allen Umständen die Vorlage insofern zweierlei Dinge über einen Kamm schert, als sie auch für die Städte und größeren Orte in derselben Weise die Schulaufsicht in vollem Umfange beibehält. Wozu das? Es ist mir das auch nach der persönlichen Erklärung des Herrn Ministers vom Vorjahre ganz unverständlich. Ich habe ein Schreiben eines Geistlichen im Amt Rüstingen, der ausdrücklich erklärt, daß die Geistlichen dort nicht imstande seien, die von ihnen im Entwurf verlangte Aufsicht zu üben, daß sie nichts wünschen, als im Schulvorstande als Mitglieder tätig zu sein und daß sie außerdem höchstens noch die Aufsicht über den Religionsunterricht ausüben möchten, wenn es nicht anders gehe. Also eine ganz klare und ausdrückliche Aeußerung eines Geistlichen, der in der Lokalinsektion steht, der sagt, er kann die Arbeit, die der Entwurf ihm zumutet, nicht leisten. (Abg. Müller [Nuzhorn]: Im Amt Rüstingen! Nicht anderswo!) Ich habe doch eben gesagt, daß die Vorlage die Städte und das flache Land über einen Kamm schert. (Abg. Hug: Und der Mann ist orthodox! Heiterkeit.) Wenn eine derartige Aeußerung von berufener Seite kommt, sollte sie doch Berücksichtigung finden. Wenn die Staatsregierung immer mit dem praktischen Bedürfnis kommt, ja, meine Herren, das praktische Bedürfnis für die größeren Orte ist in dieser Vorlage unter allen Umständen völlig außer acht gelassen.

M. H.! Ich bin auch nicht der Ansicht, als ob die Regelung, wie die Mehrheit sie vorschlägt, nun irgendwie die nötige Aufsicht außer acht lasse. Die nötige Aufsicht ist dadurch gewährleistet. In erster Linie handelt es sich immer darum, daß der Kreisschulinspektor für diese Aufsicht vorhanden sein muß und daß die nötige Anzahl Kreisschulinspektoren vorhanden sein muß. Aber damit geht es ganz eigenartig. Verlangt man viele Kreisschulinspektoren, dann wird geantwortet: „Für so viele ist keine genügende Beschäftigung da.“ Und verlangt man wenig Kreisschulinspektoren, dann heißt es: „Ja, so wenige können die Aufsicht nicht in dem gewünschten Maße leisten.“ Also danach könnte man die richtige Mitte in der Anstellung von Kreisschulinspektoren überhaupt nicht finden. Wenn die nötige Anzahl Kreisschulinspektoren angestellt wird und wenn dann daneben die Schulaufsicht durch ein Kollegium geübt wird, so ist das ein Zustand, der durchaus möglich ist, der z. B. heute in der Stadt Oldenburg bereits üblich ist. Es ist nicht richtig, daß man sich nicht an ein Mitglied eines solchen Kollegiums mit seinen Anliegen wenden kann. In derselben Lage ist man doch jetzt in den großen Gemeinden, da wohnt auch der Pfarrer weit entfernt, z. B. in Dötlingen oder Ganderkesee. Die Leute sind nicht mehr so blöde, eine Beschwerde in derartiger Weise zur Sprache zu bringen. Das geschieht heute schon vielfach. Es wird aber demnächst, wenn tatsächlich die Einrichtung amtlich so getroffen ist, ganz von selbst und häufig vorkommen. Der Schwerpunkt — das möchte ich ausdrücklich betonen — des Gegensatzes zwischen Mehrheit und Minderheit liegt nicht darin, wer die Schulaufsicht führt, sondern wie sie geführt werden soll. Wir sind der Ansicht, daß es unrichtig ist, wenn man einem Mitglied oder dem Schulvorstand im

ganzen das Recht gibt, Weisungen und Aufgaben dem Lehrer zu erteilen und sich in den Betrieb einzumischen. Wir sind der Ansicht, daß der Schulvorstand oder das einzelne Mitglied des Schulvorstandes, wenn es etwas Ungehöriges erfährt, dem Kreisschulinspektor zur weiteren Untersuchung davon Mitteilung machen muß. Es heißt dann wieder dagegen, es würde dann durch den Kreisschulinspektor viel zu viel amtlich untersucht werden. Ja, es ist heutzutage nicht richtig, daß man eine Verfehlung vertuschen will. Es ist viel besser, es wird untersucht und kommt in die Öffentlichkeit, als wenn man auf das Wohlwollen des örtlichen Aufsichtsführenden angewiesen ist, der so oder so verfahren kann. Ich glaube, daß die Schulaufsicht nach den Anträgen der Mehrheit sich durchaus bewähren würde, daß sie lückenlos ist, viel lückenloser als die jetzige Schulaufsicht, die vielleicht überhaupt so gut wie garnicht geübt wird und geübt werden kann. Ich spreche von meinen eignen Erfahrungen in Delmenhorst. Das ist dasjenige, was ich über die Schulaufsicht zu sagen habe.

Was die anderen Fragen des Entwurfs angeht, so steht in erster Linie die Frage der Selbstverwaltung. Ich bin der Ansicht, daß es dem Entwurf nicht gelungen ist, diese Frage in günstigem Sinne zu lösen. Es ist so, wie Herr Abg. Schmidt bereits ausgeführt hat. Die Gemeinden und Gemeinderäte haben nichts zu tun, als die Mittel aufzubringen. Ein irgendwie entscheidender Einfluß auf die Angelegenheiten ihres Schulwesens, auch auf das nicht Schultechnische, steht ihnen nicht zu. Darin gebe ich der Staatsregierung durchaus recht, es kann nicht Sache der Gemeinden sein, Lehrpläne aufzustellen und sich mit derartigen Fragen des inneren Schulbetriebes zu beschäftigen. Aber ich meine, man könnte heutzutage im Herzogtum Oldenburg, wo die Selbstverwaltung seit langer Zeit auf anderen Gebieten blüht, wohl den Gemeinden das Recht geben, über die Fragen, wie sie die Schulen bauen, die Schulwege abgrenzen wollen und ähnliche Fragen, ihre Beschlüsse selbständig zu fassen. Ein gewisses Einspruchsrecht mag sich vorsehen lassen, aber die Regelung nach dem Entwurf, wo die Beschlüsse des Schulvorstandes jederzeit umgestoßen werden können, eine solche Regelung kann unter keinen Umständen unseren Anforderungen an die Selbstverwaltung genügen. M. H.! Es ist im Ausschuß verschiedentlich auf den Lehrermangel hingewiesen worden und es ist gesagt worden, daß der Lehrermangel es nicht zulasse, daß man einzelnen Gemeinden das Recht gebe, ihr Schulwesen derartig auszubauen und so viele Lehrer anzustellen, wie diese Gemeinden es für gut halten. Ich will zugeben, daß sich nach dieser Richtung hin die Staatsregierung gewisse Reserven auferlegen muß. Aber aus diesem Grunde eine dauernde gesetzliche Festlegung dahin zu fassen, daß alle diese Fragen der Selbstverwaltung den Gemeinden entzogen werden, das geht nicht an. Wenn man das wollte, hätte man auf die Selbstverwaltung ganz verzichten und die Reise direkt in die Staatschule hinein machen müssen. Der Entwurf kann auch aus diesem Grunde meine Zustimmung nicht finden. Er kann es auch aus vielen anderen Gründen nicht. Der Herr Minister scheint zu glauben, daß deswegen, weil die Mehrheitsanträge verschiedene Fragen nicht berühren, wir in diesen Fragen keinen von der Regierungsvorlage abweichenden

den Standpunkt einnehmen, daß wir in dieser Beziehung mit der Regierungsvorlage einverstanden sind und die Forderungen der Lehrerschaft ablehnen. Das ist nicht zutreffend. Ich erinnere an die Behandlung der Dissidenten, gegen die wir erhebliche Einwendungen erhoben haben. Wir haben nur deswegen verzichtet, unsere Ansichten überall zum Ausdruck zu bringen, weil wir annahmen, daß es vergeblich gewesen wäre, den Versuch zu machen, den Entwurf zu einem bräuchbaren Gesetz umzugestalten.

Nun noch ein paar Worte gegen die Herren Abgeordneten Müller (Nuzhorn) und Habben. M. H.! Herr Abg. Müller (Nuzhorn) hat hier Äußerungen eines einzelnen Lehrers aus der Gemeinde Ganderkesee nicht wiedergeben wollen. Er hat aber behauptet, daß diese Äußerungen unerhört seien. (Abg. Voß: Verdächtigung!) Herr Abg. Müller (Nuzhorn), das ist genau so gut, als wenn Sie sie vortragen. Denn die Gefahr, daß die Lehrerschaft in der Gemeinde Ganderkesee sich fragt: „Wer ist der Uebelthäter?“, und sich getroffen fühlt, kann nicht ausbleiben. Ich bedaure das. Ich kann auch Herrn Müller (Nuzhorn) nicht folgen, wenn er sagt, die Immunität der Abgeordneten lasse es zu, daß man Behauptungen vorbringe, die man nicht beweisen könnte. Nein, Herr Müller, wohin kämen wir dann? Das wäre ja ein schrecklicher Zustand! Das ist ja dasjenige, was man dem Abg. Bebel im Reichstag vorgeworfen hat, daß er Behauptungen über Soldatenmißhandlungen aufgestellt habe, die er nicht beweisen kann. Ich glaube, daß wir zu einer derartigen Auffassung unserer hiesigen Tätigkeit nicht gelangen dürfen.

Herr Abg. Müller (Nuzhorn) hat dem Herrn Abg. Tappenbeck einen Vorwurf daraus gemacht, daß er in der Frage der Simultanschule mit Herrn Abg. Schulz übereinstimme. Dadurch hat er seine Stellung gekennzeichnet. Man soll sich fürchten vor einem Lobe von den Sozialdemokraten. Es fällt mir nicht ein, auf die Frage der Simultanschule an dieser Stelle einzugehen. Aber über das Bangemachen, daß man mal in einer Frage mit den Sozialdemokraten übereinstimmt, darüber sind wir hinaus. Wenn wir nicht die Richtschnur in unserm eignen Gewissen hätten, wir wären ja Spielbälle der Sozialdemokratie, wenn wir überall uns von unseren Ansichten abbringen lassen wollten, um nur ja nicht von den Sozialdemokraten gelobt zu werden. Dem Herrn Abg. Gerdes ist ja neulich das selbe Malheur passiert, daß er mit den Sozialdemokraten einer Ansicht war. Ich glaube aber, das tut ihm auch keinen Schaden. Und Herr Abg. Müller (Nuzhorn) ist für seine Person auch gar nicht böse um ein Lob der Sozialdemokraten. Er hat neulich im Ausschuß mit Begeisterung einen Vortrag gehalten über die verderblichen Folgen der Industrie, zu dem auch der Herr Abg. Schulz ihm seine uneingeschränkte Anerkennung ausgesprochen hat. (Heiterkeit.) Ich bin entfernt davon, den Herren Sozialdemokraten keine Beachtung zu schenken, aber nun mein ganzes politisches Denken und Fühlen davon abhängig zu machen, ob die Sozialdemokraten uns loben oder nicht, dazu habe ich keine Veranlassung. Ich gehe meinen eignen Weg. Dann hat Herr Abg. Müller (Nuzhorn) dem Herrn Minister das Wort zugerufen: „Landgraf, werde hart!“ Ach du lieber Gott, ich glaube, er ist hart genug! (Heiterkeit.)

Berichte. XXXI. Landtag, 1. Versammlung.

Derartige Aufforderungen braucht man nicht an den Herrn Minister zu richten, er wird seinen eignen Weg schon weiter wandeln.

M. H.! Herr Abg. Habben hat mit einer gewissen Verachtung über die Volksversammlungen gesprochen, die stattgefunden haben. Merkwürdigerweise ist es aber immer Herr Habben, der auf die Volksversammlungen in erster Linie Bezug nimmt. Wir tun das nicht, es hat auch keinen Zweck. Aber wenn er mit einem gewissen Spott von der „kochenden Volksseele“ gesprochen hat, ja, Herr Habben, die kochte ja auch in der Rudelsburg! (Heiterkeit.) Ich glaube, Sie haben viel häufiger Versammlungen abgehalten, als andere Parteien. Wir wollen das aber nicht zählen. Aber daß nun eine polizeiliche Aufforderung erlassen würde: „Es darf nur in der Rudelsburg gekocht werden!“, dazu ist keine Veranlassung. Herr Abg. Habben hat weiter gedroht, es würde im Wahlkampf die Parole lauten, ob die Religion aus der Schule solle oder nicht. Ich glaube, wer eine solche Parole ausgeben würde, der würde sich einer groben Täuschung schuldig machen. Ich glaube nicht, daß die Parole so lauten wird. Aber, Herr Habben, auch die Furcht vor dem Zorn der Wähler ist hier bisher kein Schreckmittel gewesen. Es muß sich später finden, wie der Wahlkampf ausfällt. Unsere Beschlußfassung davon abhängig zu machen oder drohend darauf hinzuweisen, das ist bisher keine Mode gewesen und schreckt uns auch nicht. (Sehr richtig!)

Präsident: Se. Excellenz Herr Minister Ruystrat hat das Wort.

Minister Ruystrat II: Ich will mit Herrn Abg. Koch nicht über die Frage der Ortschulaufsicht streiten. Das ist für ihn eine politische Frage, für uns eine Zweckmäßigkeitfrage. Ich will nur auf einen Punkt eingehen in dieser Frage. Das ist die Ausübung der Ortschulaufsicht in größeren Orten. Es ist nichts neues, daß sie in Bant nicht ausgeübt wird. Das habe ich gestern auch gesagt. Ich habe gestern, wie ich die Zusammenstellung über die Zahl der Schulbesuche durch die Geistlichen vortrug, gesagt, daß wir die Schulen in Bant abziehen müssen, da die Geistlichen wegen zu großer Beschäftigung die Aufsicht dort nicht ausüben. Außerdem steht im Entwurf, daß es dem Geistlichen überlassen bleiben soll, wie oft er die sechs- bis achtklassigen Schulen besuchen will, er kann es also auch ganz unterlassen; denn an der Spitze von so großen Schulen stehen immer erfahrene alte Hauptlehrer, die natürlich einer besonderen Aufsicht nicht bedürfen, und an die sich die Eltern mit Beschwerden über die anderen Lehrer wenden können. Also dieser Einwand fällt selbstverständlich weg.

Dann ist mir vorgeworfen, daß ich mich gegen die Äußerungen des Landeslehrervereins gewandt habe. Ja, ich kann doch nicht auf solche Äußerungen in der Presse antworten, etwa unter „Stimmen aus dem Publikum“ oder im „Sprechsaal“. Ich kann nur hier im Landtag meinen Standpunkt vertreten, und da wird es mir keiner verdenken, wenn ich den maßlosen Ausschreitungen der Lehrer entgegenrete. Das werde ich als mein gutes Recht stets wahren und ausüben.

Wenn ich sodann gesagt habe, die Schulverhältnisse der



Stadt Oldenburg wären schlecht, so meine ich das natürlich so, wie ich es nach dem Ausschußbericht im Ausschuß dargelegt, etwas anderes kann ich ja gar nicht meinen. Die ganze Petition der Stadt zeugt übrigens von einer solchen Unkenntnis des eigenen Schulwesens, daß man es sich gar nicht erklären kann. Der Herr Abg. Tappenbeck weiß nicht mal, wie weit die Entfernungen von der Volksmädchenschule sind. (Abg. Tappenbeck: Weiß ich wohl!) Gestern wurde gesagt, auf dem Ehnern sei deshalb die einzige Knabenschule, weil die meisten Eltern, die ihre Kinder dahin schicken, dort wohnen. Da habe ich gefragt: „Wie ist es denn mit der Mädchenschule?“ Denn wo die Eltern von den Jungen wohnen, da wohnen doch auch die Eltern von den Mädchen. Darauf hat Herr Abg. Tappenbeck gesagt: „Ja, das weiß ich nicht“. In Wirklichkeit kommen aber die Schüler nicht bloß aus dem nördlichen Stadtviertel; am Markt und in der Burgstraße z. B. wohnen doch auch Kinder, die in die Volksschule gehen. Die haben faktisch Schulwege von etwa einer halben Stunde. Nur die Herren Sozialdemokraten haben das gebilligt. (Abg. Heitmann: Nein!) Gewiß muß das geändert werden. Solch ein Autokrat, wie Herr Abg. Koch will, bin ich aber nicht, daß ich ohne zwingende Not mich in die Schulverhältnisse der Stadt einmische, wo doch alles so gut in Stand sein soll. Der Stadtmagistrat und der Stadtrat bescheinigen sich ja immer gegenseitig die Vorzüglichkeit des städtischen Schulwesens. Von der Rückständigkeit des Oberschulkollegiums hat dagegen der Stadtratsaal schon oft widerhallt. Meinen Sie auch, daß es uns Freude macht, wenn verständige Männer im Stadtrat sich mit einer solchen Petition an uns wenden und sagen: „Na, die steckt das Ministerium sich auch nicht hinter den Spiegel!“ W. H.! Das war nun freilich ein Irrtum, ich habe die Petition hinter meinen Spiegel gesteckt, damit ich immer daran erinnert werde, was in der Stadt Oldenburg möglich ist.

Die Frage der Einheitschule hier zu erörtern, ist nicht meine Sache. Zufällig sitzen übrigens auch hier am Regierungstisch drei Herren, die eine Volksschule als Vorschule für die höhere Schule besucht haben. Auch ich bin in eine einklassige Volksschule von 28 Kindern gegangen. Und wie wir auf das Gymnasium kamen, ist es uns nicht schwer geworden, mit den Kindern aus der Vorschule zu konkurrieren. Das schreckt mich also gar nicht. Aber wohl schreckt es anscheinend die Eltern der Mittelschulkinder, daß diese mit den Kindern der Volksschule zusammensitzen sollen. Und das ist durchaus unsozial. Sonst triest doch immer der Stadtrat von sozialer Gesinnung. Hier rührt sich kein Blättchen!

Die Rede des Herrn Abg. Voß habe ich begrüßt als ein Anzeichen dafür, daß von seinem Standpunkt aus wohl eine Verständigung möglich wäre. Es kam mir vor, als wenn ein kleines Schneeglöckchen sich aus der frostigen Starrheit der Mehrheit herauswagen wollte, als ob es wohl den Frühling einläuten könnte. Aber es hat sein Köpfchen eingezogen. Der kalte Ostwind ist heute zu stark! (Heiterkeit.) Aber schade ist es doch. Wenn Herr Abg. Voß sagt, die Ortsschulkommission sollen wir fallen lassen als Aufsichtsbehörde, so irrt er sich über den Zweck dieser Einrichtung. Die haben wir ja nur geschaffen, damit darin

jeder Lehrer für seine Schule zu Wort kommt und ebenso die Familienväter. Wenn nun im Entwurf steht, die Ortsschulkommission soll gehört werden über die Dienstführung der Lehrer, so soll das nur geschehen, damit — z. B. bei der Beschlußfassung über eine Gehaltszulage — der Schulvorstand eine Grundlage hat.

Dann hat er gesagt, der Lokalschulinspektor revidiere den Religionsunterricht und das wäre dann maßgebend für sein Urteil über die Lehrer für eine Beförderung. Das ist falsch. Ich habe noch nie vernommen, daß danach gegangen wäre. Und wenn wirklich einmal doch danach gegangen sein sollte, so wollen wir das ja gerade beseitigen. Und Sie wollen das wieder nicht. Sie sagen: „Nein, so einen rückschrittlichen Fortschritt wollen wir nicht!“ (Heiterkeit.) Wir wollen, daß der Kreis Schulinspektor den Unterricht kontrolliert, selbstverständlich auch den Religionsunterricht, und daß dessen Urteil maßgebend ist für das Oberschulkollegium bei der Beurteilung der Fähigkeiten der Lehrer. Also wieder ein Fortschritt, den Sie jetzt beiseite werfen.

Herr Abg. Koch hat meine Äußerung bemängelt, daß die Petition der Lehrer keine Beachtung gefunden hätte im Ausschuß. Es ist aber doch Tatsache, daß von den ganzen Wünschen der Petition kein einziger materiell berücksichtigt worden ist, indem die Petition auch kaum einmal erwähnt worden ist im Ausschuß.

Präsident: Herr Abg. Frye hat das Wort.

Abg. **Frye:** W. H.! Ich wollte eigentlich nicht das Wort ergreifen. Es fielen aber gestern einige Äußerungen, auf die ich eine Erwiderung eintreten lassen muß. Ich will mich aber kurz fassen. Zugleich möchte ich auf die letzten Äußerungen des Redners, Herrn Kollegen Koch, eingehen, die er gemacht hat über die Schulaufsicht. Er sagte, es wäre auch nicht angängig, daß z. B. ein Amtsrichter von einem Amtshauptmann beaufsichtigt würde oder ähnlich. Das ist richtig, das kann auch kein Mensch wünschen. Aber eine Ortsschulaufsicht muß da sein, das ist ganz klar, und das gibt jeder Fachmann zu. Es findet auch eine Ortsschulaufsicht, wenn ich so sagen darf, bei den höheren Schulen statt. Das ist doch dieselbe Sache. Da kann der Direktor auch jeden Augenblick in die Klasse kommen und nachsehen, ob alles in Ordnung ist. Daran nimmt kein Mensch Anstoß. Ist denn das eine andere Sache, als wenn ein Ortsschulinspektor in die Klasse hineinkommt und sieht, ob alles in Ordnung ist? Eine Aufsicht muß sein. Sie muß natürlich mit Bedacht und Umsicht geführt werden. Herr Abg. Tanzen hat gestern gesagt, daß die Dienstaufsicht kollegialisch geführt werden müßte. Ja, das will ich Herrn Tanzen zugeben; wenn alle Gemeindevorsteher so taktvoll, umsichtig und sachlich wären und so logisch vorgehen, wie er, dann würde ich sofort sagen: „Ja“, und besonders dann, wenn die anderen Mitglieder des Schulvorstandes in ähnlicher Weise vorgehen. Aber die Verhältnisse liegen vielfach ganz anders. Gehen Sie hinaus aufs Land! Sind denn alle Gemeindevorsteher so geeignet, daß sie dies Amt mit gehörigem Takt und mit Umsicht ausführen? Das glaube ich nicht. Ich will mir kein Urteil erlauben über die Verhältnisse im Norden, denn da bin ich unbekannt. Ich glaube aber, über den südlichen Teil des Herzogtums mir wohl ein



Urteil erlauben zu dürfen. Da gibt es auch tüchtige Gemeindevorsteher, aber auch solche, die ein solches Amt, wie Herr Abg. Tanzen meint, kollegialisch nach meiner Meinung nicht führen können.

Dann muß ich noch auf eine Aeußerung des Herrn Kollegen Tappenbeck zurückkommen, die er gestern hat fallen lassen. Nach seiner Meinung würde es besser sein, wenn die Schule konfessionslos wäre. Ich kann mir ganz gut denken, daß mancher Verwaltungsbeamte, der mal irgendwie in Unannehmlichkeiten kommt mit der vorgesetzten Behörde, auf dies letzte Mittel verfällt. Und eine gewisse Konsequenz liegt darin, das will ich nicht in Abrede stellen. Aber ich möchte auf eins näher eingehen. Herr Abg. Driver hat gestern gesagt, daß bei diesem neuen Schulgesetz besonders interessiert wäre zunächst der Staat. Der Staat hat ein gewisses Aufsichtsrecht und muß es haben und ausüben. Ihm muß daran liegen, daß seine Mitbürger ein gehöriges Maß von Kenntnissen haben, damit sie ihr Fortkommen finden können. Ebenso haben auch die anerkannten kirchlichen religiösen Gemeinschaften ein Interesse daran, daß die Kinder, welche der Schule anvertraut werden, auf religiösem Boden stehen, daß sie nachher imstande sind, ihr Leben auf religiös-sittlicher Grundlage einzurichten. Auch die Familien sind ganz vorzüglich dabei interessiert, weil sie infolge des Schulzwanges genötigt sind, auf viele Jahre hin das Liebste, was sie in der Welt haben, der Schule anzuvertrauen. Denen kann es wahrhaftig nicht gleichgültig sein, ob die Schulen religionslos sind oder nicht, ob sie das, was zu Hause als heilig erklärt wird, umstürzt oder nicht. (Abg. Tappenbeck: Wer will das denn?) Das ist nur die Konsequenz von dem, was ich angedeutet habe. Ich sage nicht, daß Sie das wollen, durchaus nicht. Ich sage nur, das ist die Konsequenz davon. (Abg. Tappenbeck: Ich will den Religionsunterricht behalten.) Nun gut! Ich sage, wir dürfen die Schule nicht konfessionslos machen. Dagegen ist die Familie und auch die Gemeinde.

Dann hat Herr Abg. Driver hinzugefügt, daß natürlich auch die berechtigten Wünsche der Lehrer soweit wie möglich berücksichtigt werden müssen. Ich stimme dem zu. Aber ich möchte fragen: Würde ohne weiteres der Religionsunterricht aus der Schule entfernt, glauben Sie, daß die Familienväter und Mütter in der Stadt Oldenburg alle damit einverstanden wären? (Abg. Vosß: Das will auch kein Mensch: Sie verwechseln ja fortwährend Religion und Konfession!) Ich spreche von konfessionslosen Schulen. Also das Wort ist gestern hier gefallen. Ich bitte, mich nicht weiter zu unterbrechen.

Nun möchte ich noch an ein weiteres erinnern. Einer der bedeutendsten Rechtslehrer Deutschlands, Prof. Dr. Wilh. Kahl — vielleicht kennen Sie den Herrn auch; er ist Rektor der Berliner Universität —, hat neulich in einem Aufsatz ein sehr schönes Thema behandelt. Es behandelt das, worauf ihre Aeußerung hinzielt, die Trennung der Kirche vom Staat oder die Trennung des Staats von der Kirche. Dieser Herr weist in seiner scharfen Deduktion darauf hin, daß eine solche Trennung dieser beiden exzentrischen Kreise kaum möglich sei, daß sie bislang noch von keinem einzigen zivilisierten Staat in richtiger Weise ausgeführt wäre. Dieser Herr weist darauf hin, daß da, wo diese Trennung am

vollkommensten vor sich gegangen sein soll, in Nordamerika, auch diese Trennung nicht vollständig herbeigeführt sei; daß auch in Frankreich eine solche Trennung nur einseitig vom Staate selbst herbeigeführt worden sei; daß die Regierung den Staat von der Kirche, aber nicht die Kirche vom Staat getrennt habe. Sie hat dies als einen Coup betrachtet, die Kirche zu vergewaltigen. Der betreffende Herr ist nicht katholisch, sondern protestantischer Professor des Kirchenrechts. Ich habe mit großem Interesse diesen Aufsatz gelesen. Er steht in der internationalen Wochenschrift, im zweiten Jahrgang, Nr. 43.

Dann habe ich noch ein weiteres hinzuzufügen. Ich komme jetzt zu meinem Kollegen, der mir lange so freundschaftlich gegenübergesessen hat im Verwaltungsausschuß; es ist Herr Kollege Schulz. Der hat gestern gesagt, daß in Frankreich diese Trennung der Kirche vom Staat ganz ohne weitere Schwierigkeiten von statten gegangen sei. Da muß ich doch Herrn Abg. Schulz ganz energisch widersprechen. Das hat ganz gewaltige Kämpfe abgesetzt in Frankreich. Es ist ein Sturm von Entrüstung entstanden. Und nicht bloß das; ich will noch ein weiteres sagen. Wenn in Frankreich die politischen Parteien sich nicht so scharf entgegenstünden, wenn dort nicht die Napoleoniden gegen die Orleansisten, gegen die Republikaner usw. ständen und umgekehrt, wenn dort eine gut organisierte Presse, die irgendwie Einfluß hätte, vorhanden wäre, so würde der Widerstand noch ein ganz anderer sein. Das ist aber nicht der Fall. Und insofern ist die Regierung scheinbar zur Tagesordnung übergegangen. Wir werden wohl sehen, wer am besten dabei fährt, ob der Staat den Widerstand der Hausväter und Mütter überwindet und zur Tagesordnung übergeht, oder ob er den Rückzug antreten muß, genau so, wie sie das auch haben derzeit in Preußen nach 1872, 1873 usw. tun müssen.

Ich will noch eins sagen. Herr Abg. Schulz hat gestern weiter behauptet, daß die Schule in Frankreich jetzt auf der Höhe stände. Demgegenüber muß ich darauf aufmerksam machen, das ist unwahr. Es ist eine objektive Unwahrheit. Ich kann Ihnen sagen, statistisch — ich habe allerdings nicht die Berichte der letzten zwei bis drei Jahre in Händen, ich habe aber doch eine ziemlich genaue Statistik von den letzten Jahren. Da wird angegeben, daß in Deutschland — und das ist ein richtiger Standpunkt — die Analphabeten etwa einhalb bis dreiviertel Prozent ausmachen von hundert der Ausgehobenen, daß also auf hundert Ausgehobene einhalb bis dreiviertel Prozent Analphabeten kommen, und in Frankreich, meine Herren, zwölftehalb Prozent. Das macht also fünf und zwanzigmal mehr als in Deutschland, resp. fünfzehn bis sechzehnmal mehr. Da können Sie doch nicht von einem hohen Stand der Schule sprechen, und das ist ein ganz gewichtiger Faktor. Dann muß ich noch eins hinzusetzen. Es stehen nur ein ganz klein wenig höher Dänemark mit einhalb Prozent und zum Teil Schweden. Sonst stehen wir jetzt am höchsten von sämtlichen Staaten, und am höchsten steht in der preussischen Monarchie die Provinz Rheinland, wo natürlich, wie Herr Abg. Vosß meint, der kirchliche Druck so ganz gewaltig auf den Lehrern liegt; und dann Westfalen. Am niedrigsten stehen Ostpreußen, Westpreußen und Posen. Das zur Berichtigung



von Ihrer gestrigen Aussage. Man darf also nicht alles so verallgemeinern und daraus Schlüsse ziehen, die nicht zutreffen.

Nun möchte ich noch eins sagen. Sie haben gestern ferner gesagt, daß die Ortsschulaufsicht nicht nach Ihrem Wunsch wäre. Das will ich glauben. Darüber können Sie ganz verschiedener Ansicht sein. Ich habe mit Rücksicht auf die Aeußerungen des Herrn Abg. Tanzen schon hervorgehoben, daß in gewissen Fällen, wenn solche Leute an der Spitze ständen wie er, man eine solche kollegialische Aufsicht sich erlauben könnte, und sie auch ganz gut wirken würde, daß aber in den meisten Fällen eine solche nicht zulässig sei, sondern das dann eine oder zwei bestimmte Personen mit der Aufsicht beauftragt werden müssen. Und diese beiden Personen sind naturgemäß der Vorsitzende des Schulvorstandes, also der Gemeindevorsteher, und der Geistliche. Das ist doch der Mann des Vertrauens, den jeder kennt, der ja auch den Religionsunterricht erteilt und häufig zum Religionsunterricht in die Schule kommt. Also das ist doch naturgemäß. Nun soll der Geistliche einfach die inneren Schulverhältnisse mit ins Auge fassen, besonders den Verkehr zwischen Schule und Elternhaus. Nur in ganz besonderen Fällen, die diskretionär behandelt werden müssen, soll er auch persönlich berichten dürfen im Einverständnis mit dem Gemeindevorsteher. Ich wüßte nicht, was da für außergewöhnliche Befugnisse drin liegen, das ist doch eine vernünftige Maßregel.

Nun muß ich noch eine Aeußerung des Herrn Abg. Voß richtig stellen. Herr Voß hat gestern gesagt, die Einwirkung der Kirche auf die Schule wäre hemmend, ganz besonders aber die Einwirkung der katholischen Kirche auf die Schule. Ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, Herr Abgeordneter, daß ich mich nicht gern in ihre Verhältnisse einmischen möchte. Aber ich möchte als ebenso entschiedene Forderung Ihnen gegenüber die aufstellen: kümmern Sie sich auch nicht um unsere Verhältnisse! Wenn uns der Einfluß der Kirche und der Geistlichkeit zu groß wird, werden wir schon ein Abführungsmittel finden. Und Ihr Urteil halte ich dafür nicht kompetent. Wenn ich mich nicht täusche, haben Sie sogar die Aeußerung gemacht, daß im Mittelalter schon dieser Druck gewesen wäre. (Abg. Voß: Das habe ich nicht gesagt! Mittelalterliche Tendenzen!) Das mag sein. Dann nehme ich das zurück. Ich will Ihnen nicht imputieren, was Sie nicht gesagt haben wollen.

Es ist dann noch der Ausdruck gefallen, die deutsche Volksschule — ich glaube, daß hat Herr Abg. Schulz gesagt — wäre weiter nichts als eine Klassenschule. Nun bitte ich Sie, gehen Sie aufs Land hinaus! Besuchen nicht sämtliche Kinder dieselbe Schule? Gehen Sie nach Kloppenburg oder Bechta, Vohne z., besuchen nicht alle Kinder dieselbe Schule? Ich habe früher auch die Elementarschule besucht und mich recht wohl darin gefunden. Wenn nun in den Städten hin und wieder ein anderer Fall vorkommt, daß nämlich die Eltern ihren Kindern eine höhere Bildung geben wollen, und sie aufs Gymnasium schicken, so kann man ihnen das nicht übel nehmen. Früher war die Sache eine andere. Ich bin bis zum 13. Jahre in der Elementarschule gewesen. Geschadet hat mir das nicht. Aber heutzutage ist die Sache eine andere geworden durch die Militär-

verhältnisse. Da müssen die Knaben möglichst vorher ihre Sache absolviert haben. Das ist das treibende Moment, was uns häufig hindernd im Wege steht.

Ich will nun nicht weiter auf die Sache eingehen. Ich muß gestehen, daß ich wohl noch manches an dem Entwurf auszusetzen habe, daß ich im großen ganzen aber demselben nicht ablehnend gegenüberstehe. Er hat manches Gute, manches, was durchaus annehmbar ist. Z. B. die Einführung der fachmännischen Kreisinspektion halte ich für durchaus gut, und ich glaube auch, daß sämtliche Lehrer auch in unserm Bezirk damit einverstanden sind. Wir hoffen davon eine Hebung, eine Förderung des ganzen Schulwesens. Der Uebergang des Vermögens von den Schulächten auf die Gemeinden mag immerhin auf manche eine gewisse hemmende Wirkung ausüben. Andererseits kommt aber hinzu, daß dadurch Schultern, welche am wenigsten die Last zu tragen vermögen, erleichtert werden, weil das Ganze auf weitere Kreise verteilt wird. Deshalb kann ich nicht dem Entwurf gegenüber mich ganz ablehnend verhalten.

Präsident: Herr Abg. Gerdes hat das Wort.

Abg. Gerdes: M. H.! Als um die Mitte des vorigen Jahrhunderts ein neues Schulgesetz in die Wege geleitet werden sollte, da hat man natürlich die Sachaufsicht sowohl als die Dienstaufsicht den Geistlichen übergeben. Die Schule wurde damals auf dem Lande in der breiten Masse des Volkes mehr als eine Last, denn als eine segensreiche Einrichtung angesehen. Die Abgaben, die die wenig bemittelten Familien an Einrichtungen wie Staat, Kirche, Schule usw. zu zahlen hatten, die waren nicht so groß, als diejenigen Abgaben, die die ärmeren, kinderreichen Familien an Schulgeld zu leisten hatten. Auf Bildung wurde damals wenig Wert gelegt. Chausseen und Eisenbahnen waren nicht vorhanden. Die Behörden, die Ämter waren weit entfernt, die Oberschulbehörde noch viel weiter. Da war es ganz natürlich, daß der Geistliche des Ortes als Inspektor der Schule im Schulgesetz vorgesehen und genommen wurde. Heute sind die Verhältnisse ganz andere. Heute wünscht auch der ärmste Familienvater eine gute Schulbildung für seine Kinder. Er interessiert sich dafür und sieht zu, seinen Kindern soviel Schulbildung zu geben, als es ihm nach seinen Verhältnissen irgendwie möglich ist. Das Schulgeld ist Gott sei Dank gefallen. Die Abgaben der Schule werden zum größten Teil nach der Einkommensteuer repartiert und wenig bemittelte Familien haben an Schulabgaben nicht viel zu zahlen. Die Schule ist für die große Masse der Bevölkerung nicht mehr wie früher eine Last, sondern eine sehr segensreiche Einrichtung. Jeder Mann der Gemeinde interessiert sich jetzt lebhaft für die Hebung des Schulwesens. Wenn ich nun dem Ortsgeistlichen die Aufsicht über den Religionsunterricht belassen will, so tue ich das deshalb, weil ich glaube, daß eine Verbindung zwischen Kirche und Schule bestehen bleiben muß. Der Geistliche kann zwar in der Religionsstunde dem Lehrer nicht befehlen, wie er diesen Unterricht erteilen soll, das ist Gewissenssache. Daß der Religionsunterricht im richtigen Rahmen erteilt wird, dafür bietet der Unterricht auf dem Seminar, den die Lehrer dort von dem staatlich angestellten Religionslehrer erhalten haben, die Gewähr. Aber der Geistliche repräsentiert sozusagen die

Verbindung der Schule mit der Kirche und diese Verbindung muß m. E. bestehen bleiben. Ob es möglich ist, jemals eine Trennung des Staates von der Kirche herbeizuführen, das wage ich nicht zu beurteilen. Aber soviel weiß ich, wenn diese Trennung augenblicklich in die Wege geleitet wird, so würde sie das allergrößte Befremden bei der Bevölkerung unseres Landes hervorrufen und sie würde nicht beliebt werden. Wenn der Geistliche jetzt im neuen Schulgesetz noch weiter dazu ausersehen ist, während des übrigen Teiles des Unterrichtes die Schule zu besuchen, so halte ich diese Einrichtung nicht allein für überflüssig, sondern für nachteilig. Ueber den Unterricht als solchen soll er nichts zu bestimmen haben, dafür ist der Kreisschulinspektor da. Weshalb soll er sich noch um Kleinigkeiten, ob Pflichtversäumnisse oder Nachlässigkeiten oder irgendwelche Unregelmäßigkeiten von Seiten des Lehrers vorkommen, bekümmern. Dazu sind die Aeltern da. Die interessieren sich für das Fortbestehen und die gute Entwicklung des Schulwesens und die werden schon dafür sorgen, daß, wenn Pflichtversäumnisse vorkommen, dieje möglichst bald zu Ohren der Ortsschulkommission oder des Schulvorstandes gelangen, damit Abhilfe geschaffen werden kann. Zu diesem Dienste brauchen wir nicht die Aufsicht des Ortsgeistlichen. Es könnte das leicht dahin führen, daß das gute Einvernehmen zwischen Geistlichen und Lehrer getrübt würde. Wenn an diesem Punkte das Schulgesetz scheitern sollte, so würde ich das sehr bedauern. Ich bin der Ansicht, daß viele Punkte in dem von der Mehrheit des Ausschusses beschlossenen neuen Schulgesetzentwurf Verbesserungen enthalten im Vergleiche zu dem jetzigen Schulgesetze, und daß es jedenfalls noch einen Weg geben muß, um die Hindernisse, die noch vorhanden sind, zu beseitigen, damit dieser Entwurf Gesetz wird.

Präsident: Herr Abg. Müller (Brake) hat das Wort.

Abg. **Müller:** M. H.! Wie viele andere, so war auch ich bei dem Erscheinen des Schulgesetzentwurfes sehr enttäuscht. Ich hätte geglaubt, daß den Wünschen des vorigen Landtages in weitgehendem Maße Rechnung getragen werden würde, und habe anfangs bezweifelt, daß aus dem Entwurfe etwas Brauchbares werden könnte. Nach dem Lesen des Ausschußberichtes muß ich aber sagen, daß seitens der Regierung im Laufe der Verhandlungen so viele Konzessionen gemacht sind, daß der Selbstverwaltung in ziemlich erheblichem Maße Rechnung getragen ist, sodaß ich es außerordentlich bedauern würde, wenn dieser Gesetzentwurf nicht Gesetz werden sollte. Es ist nicht zu bezweifeln, daß wir uns dann auf lange Jahre hinaus darauf gefaßt machen müßten, mit dem alten Gesetze weiter zu arbeiten, und das würde ich wirklich für sehr bedauerlich halten, vor allen Dingen, weil der jetzige Gesetzentwurf ein Fundament bilden würde, auf dem man weiter bauen kann. Die Grundlagen für einen Weiterbau sind mit diesem Gesetze gegeben. Ich bin überzeugt, daß damit in absehbarer Zeit große Fortschritte erzielt werden können. In den einzelnen Punkten, in denen Mehrheit und Minderheit auseinandergehen, müßte sich ein Weg finden lassen, auf dem sich ein Einverständnis erzielen läßt. Ich werde nachher auf diese Frage zurückkommen. Vorläufig möchte ich meine sonstigen Bedenken gegen den Entwurf auseinandersetzen.

Da ist vor allen Dingen das Oberschulkollegium. Ich hätte erwartet, daß, wenn eine derartige Vorlage eingebracht wird, gesagt würde: Das Oberschulkollegium besteht aus den und den Personen, die einzeln aufzuführen wären. So ist es nicht sicher, aus welchen Mitgliedern dasselbe bestehen wird. Die Regierung ist in der Lage, die Zusammensetzung des Oberschulkollegiums durch Ernennung eines Geistlichen oder eines Volksschullehrers zu verändern, ohne daß dem Landtage ein Einfluß darauf zusteht. Mir liegt vor allen Dingen daran, eine Bestimmung in das Gesetz hineinzubekommen, die auch die Mehrheit des Ausschusses nicht beschlossen hat. Die Mehrheit will zwei mit dem Volksschulwesen vertraute Schulmänner zu Mitgliedern des Oberschulkollegiums machen. Ich bin dafür und werde einen entsprechenden Antrag zur zweiten Lesung stellen, daß ein Volksschullehrer und ein vom Landtage zu erwählender Laie Mitglieder des Oberschulkollegiums werden. Ich glaube, durch die Hineinbringung des Laien in das Oberschulkollegium würde sich das Vertrauen zu demselben im Lande stärken.

Dann habe ich noch ein Bedenken, welches auch im Ausschußberichte zum Ausdruck gekommen ist, das ist die Zahl der Kreisschulinspektoren. Es sollen nach der Vorlage vier Kreisschulinspektoren angestellt werden, und es ist gesagt, daß dieselben einmal im Jahre jede Klasse besuchen könnten. Das ist zu wenig. Ich fürchte, daß so wenig Kreisschulinspektoren keine genügende Aufsicht führen können. Ich möchte der Regierung anheimgeben, zu erwägen, ob es nicht erforderlich ist, mehr Kreisschulinspektoren anzustellen. Immerhin läßt sich das, wenn es nicht gleich geschieht, in den nächsten Jahren, wenn Erfahrungen gesammelt sind, nachholen. Ich glaube, der Landtag wird die Mittel dafür nicht verweigern.

Schließlich hätte ich gerne gesehen, wenn in dem neuen Gesetze der Fehler, den Regierung und Landtag vor Jahren begangen haben, das ist die Aufhebung des Schulgeldes, gut gemacht wäre. Ich halte die Aufhebung des Schulgeldes für falsch, besonders jetzt, wo die Schulen Gemeindeanstalten werden sollen. Es hätte bei dieser Gelegenheit ein Schulgeld, nicht gleichmäßig, sondern nach der Einkommensteuer abgestuft, wieder eingeführt werden können. Das hätte sich wohl rechtfertigen lassen. Ich sehe nicht ein, weshalb auf dem Lande, wo reich und arm die Volksschule zusammen besucht, den Gemeinden nicht die Möglichkeit gegeben wird, auf Grund der Einkommensteuer die reichen Leute auf diese Weise stärker heranzuziehen, als die armen.

M. H.! Nun komme ich auf den Punkt, der am meisten umstritten ist, das ist der Art. 22, Absatz 2. In den übrigen Bestimmungen dieses Artikels sind Mehrheit und Minderheit und Regierung einig. Es handelt sich darum, in welcher Weise die Ortsschulaufsicht ausgeübt werden soll. Die Mehrheit will die Ortsschulaufsicht dem Schulvorstande allein überlassen, der Schulvorstand soll nach seinem Ermessen die Schule besuchen lassen können, während nach der Regierungsvorlage zwei bestimmte Mitglieder des Schulvorstandes, der Gemeindevorsteher und der Geistliche, die Schule besuchen sollen, und diesen will die Regierung Instruktionen erteilen. Das ist m. E. die ganze Differenz.

Nun kann ich mir nicht denken, daß, wenn der Schulvorstand die Aufsicht hat, er die Schule gemeinschaftlich besucht. Das wird vielleicht der Gemeindevorsteher tun als der natürliche Vertreter der Gemeinde und sodann der Geistliche, der Erfahrung in der Schulaufsicht hat. Ich glaube, es wird ganz von selbst dazu kommen, daß diese beiden Mitglieder die Aufsicht ausführen werden. Der ganze Unterschied ist der, ob man dieses festlegen will, oder ob man die Bestimmung darüber der Wahl des Schulvorstandes überlassen will. Ich glaube, dieser Zwiespalt ist dadurch zu beseitigen, daß man im Gesetze bestimmt, daß der Bürgermeister und der Pastor die Schulaufsicht zu führen haben, und zwar nicht, wie es vorgesehen ist, nach einer vom Staatsministerium zu erteilenden Dienstanweisung, sondern in einer durch das Gesetz zu regelnden Weise. Ich glaube, wenn der Verwaltungsausschuß sich zur Beratung der zweiten Lesung des Entwurfs zusammensindet, so wird sich ein Weg finden, indem man sagt, der Gemeindevorsteher und der Pastor sollen die Schule besuchen; von diesen hat der eine diese Aufgaben und der andere jene.

Präsident: Herr Abg. v. Levezow hat das Wort.

Abg. v. Levezow: M. H.! Zunächst möchte ich feststellen, daß ich mit Herrn Abg. Koch vollständig einverstanden bin, daß man Äußerungen, die im Kampfe in Wahlversammlungen oder sonst fallen, nicht so sehr auf die Waagschale legen soll, wie vielleicht eine Äußerung, die hier im Parlamente fällt. Weiter stelle ich fest, daß die Äußerung, die bei der Begründung des Bundes vor 16 Jahren gefallen ist, daß man unter Umständen mit der Sozialdemokratie zusammengehen könne, niemals vom Bunde gebilligt worden ist, und daß die ganze Haltung des Bundes wohl den vollgültigen Beweis gegeben hat, daß diese Äußerung von allen Mitgliedern des Bundes gemißbilligt wird. Darin liegt der Unterschied. Man kann der Gesamtheit einen Vorwurf aus der Äußerung eines Einzelnen nur machen, wenn sie von der Gesamtheit anerkannt wird, nicht, wenn ihr wiederholt widersprochen ist. M. H.! Um nicht den Vorwurf auf mich zu ziehen, daß ich landfremd bin, will ich vorweg sagen, daß ich meine Äußerungen mache aus Erfahrungen, die wir im Fürstentume Lübeck gemacht haben. Ich stimme nicht ganz mit Herrn Abg. Müller (Nuthorn) und Herrn Abg. Hollmann überein. Ich glaube nicht, daß die Gemeindegatschule dazu führt, die jegige Sparjamkeit, die in den Schulachten herrscht, aufzuheben. Wir haben bei uns die Erfahrung gemacht, daß die Gemeindegatschule sich nach dieser Richtung hin sehr bewährt hat. Wir können nicht sagen, daß in der Gemeindegatschule verschwendet wird.

M. H.! In manchen Punkten bin ich über den Gesekentwurf nicht sehr glücklich. Ich möchte sagen, daß ich ihn mit einem lachenden und einem weinenden Auge ansehe, in der Ueberzeugung, daß dies Gesetz über kurz oder lang mit gewissen Aenderungen auch im Fürstentum Lübeck eingeführt wird, und ich allerlei lieber anders geordnet sähe.

M. H.! Mir gehen die Bestimmungen des Gesetzes, was die Selbstverwaltung betrifft, nicht weit genug. Da bin ich der Meinung, daß man sehr wohl in der Lage wäre, die Selbstverwaltung der Gemeinden weiter auszubauen.

Ich verkenne dabei nicht, daß der Einfluß der Gemeinden auf die Schulverwaltung solange beschränkt sein wird, als ein Mangel an Lehrern und Lehrerinnen bleibt, und da habe ich bedauert, daß im Gesetze die Lehrerbefoldungsfrage ausgehieden ist. Ich halte diese für die wichtigste Grundlage, eine Besserung der Beziehungen der Lehrer zu der Gemeinde und der Lehrerschaft zu der Eintwohnerschaft zu erreichen. Ich hoffe, daß durch die bevorstehende Lehrerbefoldungsvorschrift die Lehrer in Stadt und Land gleichmäßig besoldet werden, damit die Landflucht der Lehrer aufhört.

Dann bin ich nicht einverstanden mit den Bestimmungen über die Lehrerinnen. Ich stehe grundsätzlich auf dem Stadpunkte, daß es nicht wünschenswert ist, daß die Frauenarbeit weiter ausgedehnt wird, als nötig ist, weil ich der Meinung bin, daß der Beruf der Frau im Leben ein anderer ist; die Besetzung von Stellen, die dem Manne von Rechts wegen zukommen, durch Frauen, halte ich für verderblich. Müssen wir die Frau aus besonderer Veranlassung in Staatsstellungen hineinbringen, dann muß sie auch genau so behandelt werden, wie der Mann, weil sie dieselbe Vorbildung hat. Geschieht das nicht, dann liegt eine Ungerechtigkeit vor, die ich nicht billigen kann.

Ich gebe vollkommen zu, daß die Zahl der Aufsichtsbeamten eine reichlich große ist, bin aber nicht so ängstlich. Ich glaube, daß das in der Theorie gefährlicher erscheint, als es in der Praxis sein wird und die Äußerungen, die hier über die Tätigkeit der Geistlichen gefallen sind, haben bewiesen, daß eine übertriebene Aufsicht durch die Geistlichen nicht stattgefunden hat. Im Gegenteil ist vielfach gesagt, die Aufsicht wäre sehr laze gehandhabt worden. Die Aufsicht über den Religionsunterricht muß dem Geistlichen meiner Ueberzeugung nach bleiben. Ich halte es für ganz unmöglich, daß wir einen Religionsunterricht in der Schule ohne geistliche Aufsicht haben. Die geistliche Aufsicht wird sich nicht schwer fühlbar machen, die Erfahrungen haben das gelehrt. Ich halte es für dringend notwendig, daß der Geistliche auf dem Lande das Recht hat, in die Schule zu gehen, damit er die Kinder und noch vielmehr die Kinder den Geistlichen kennen lernen, dem sie im Konfirmandenunterricht zugewiesen werden.

Meine Stellung zum Religionsunterricht habe ich vor Weihnachten bereits dargelegt. Gestern sind nun zwei Propheten aufgetreten. Der eine, Herr Abg. Tappenbeck, hat erklärt, daß die Trennung von Kirche und Schule die Grundlage bilde, um die konfessionellen Gegensätze in Deutschland zu mildern. M. H.! Ich habe mich mein ganzes Leben mit allen Kräften bemüht — ich habe auch in katholischen Ländern gewohnt — dahin zu wirken, daß die Konfessionen sich gegenseitig achten und schätzen lernen und sich nicht bekämpfen. Wir wollen jeden nach seiner Fassung selig werden lassen. Ich glaube aber nicht, daß eine Trennung von Kirche und Schule zu einer Besserung dieser Verhältnisse führt, im Gegenteil.

Der andere Prophet war der Sachverständige, Herr Abg. Nuthorn. Er hat am Schlusse seiner Rede gesagt, ein gutwirkender Unterricht müsse auf der Grundlage eines guten Religionsunterrichts aufgebaut sein. Dem stimme ich voll zu und ich bin der Meinung, daß es undenkbar ist,

in der Schule den Unterricht fruchtbringend zugestalten ohne Religionsunterricht. Wir haben die Erfahrungen gemacht in Baden, wo die Tappenbeck'schen Wünsche erfüllt sind, daß die Gegensätze zwischen der katholischen und evangelischen Bevölkerung dort mindestens ebenso stark wie sonst irgendwo sind.

M. H.! Ich bin der Ueberzeugung, daß es keinen Beruf gibt, den man voll erfüllen kann, wenn man seine Ideale vergißt, und daß von allen Berufen keiner so wie der geistliche und der Lehrerberuf der Ideale bedarf. Aber, ich glaube nicht, daß die Bestimmungen dieses Gesetzes irgendwie schädlich wirken können auf die Betätigung dieser Ideale.

M. H.! Es wird mir nicht ganz leicht, für das Gesetz, so, wie es herausgekommen ist, zu stimmen. Ich tue es in der Ueberzeugung, daß das Gesetz gegenüber den bestehenden Verhältnissen Verbesserungen enthält und ich hoffe, daß bis zur zweiten Lesung eine Einigung stattfindet, damit das Gesetz mit einer großen Mehrheit angenommen wird. Ich habe diese Hoffnung deshalb, weil ich glaube, daß sich dieses Gesetz in der Praxis als nützlich erweisen wird, daß die kleinen Fehler, die es noch hat, in der Praxis weniger zu Tage treten werden, als es hier teilweise befürchtet wird.

Präsident: Herr Abg. Voß hat das Wort.

Abg. Voß: **M. H.!** Nicht gerne, aber gezwungen, muß ich auf Neußerungen antworten, die richtig gestellt werden müssen. Das waren in erster Linie die Ausführungen des Herrn Abg. Müller (Nuzhorn). Herr Abg. Müller (Nuzhorn) ist in der schlimmsten Weise wieder einmal gegen die Lehrer losgegangen, insonderheit gegen die Lehrer, welche hier im Hause sitzen und hauptsächlich gegen mich. Er hat anfangs in seinen Ausführungen die Lehrer gelobt, gleich dem Herrn Minister, er hat aber gleich hinterher gesagt, es gebe große Ausnahmen und zwar Ausnahmen betreffs der Leistungen in der Schule und dann Ausnahmen betreffs des Auftretens in der Öffentlichkeit. Herr Abg. Koch hat schon darauf hingewiesen, daß es wohl nicht richtig gewesen sei von Herrn Abg. Müller (Nuzhorn), einzelne Lehrer wegen mangelhafter Leistungen in der Schule zu verdächtigen, wenn er nicht bestimmte Beispiele anführen konnte, die man dann widerlegen könnte. Ein solches Vorgehen muß ganz entschieden verurteilt werden. Es ist viel schlimmer, als wenn er bestimmte Behauptungen aufgestellt hätte, die sich nachprüfen lassen. Bei solchen Neußerungen, wie Herr Abg. Müller (Nuzhorn) sie gemacht hat, kann man nichts weiter tun, als im allgemeinen sagen, daß man die Richtigkeit bezweifelt. Man kann ihn aber nicht fassen.

Dann hat Herr Abg. Müller (Nuzhorn) die Behauptung aufgestellt, daß die Lehrer in der Öffentlichkeit ein Benehmen zeigten, das er nicht billigen könne. Er meinte die politische Betätigung der Lehrer in erster Linie. Gegen die Lehrer an sich, so sagt er, wolle er nichts sagen, gegen den Lehrerstand an sich habe er nichts einzuwenden. Und doch schreibt er in einem Artikel gegen den Lehrer Nuseler von dem fürchterlichen Sinken des Ansehens des gesamten Lehrstandes und doch hat er heute gesagt, es war notwendig, auf das Vorgehen des Lehrerstandes hinzuweisen,

um ihn zurechtzuweisen in seinen Schranken. Ihr anmaßendes Betragen lasse sich nicht länger ertragen. In diesen Ausführungen scheint mir, liegt ein Angriff gegen den gesamten Lehrerstand. Ich habe den Eindruck, daß, wenn jemand eine andere Meinung hat, wie Herr Abg. Müller (Nuzhorn), er dann gleich die Feder ergreift, um zu zeigen, daß da ist schon wieder einmal ein Lehrer, der nicht die agrarische Politik vertritt, der eine andere politische Meinung hat, der ein freisinniger Lehrer ist, und daher ganz verwerfliche politische Ansichten hat. Ich habe Herrn Abg. Müller (Nuzhorn) früher nicht gekannt, ich habe ihn hier im Landtage erst kennen gelernt. Ich bin auch nicht derjenige gewesen, der zuerst den Angriff ausgeführt hat, der provoziert hat. **M. E.** ist das Herr Abg. Müller (Nuzhorn) gewesen. Er hat j. Zt. in der Morgenzeitung sehr scharfe Angriffe gegen mich gerichtet. Ich habe mich viel zu gut gehalten, mich mit Herrn Abg. Müller (Nuzhorn) in eine Polemik einzulassen und habe auf seine Artikel, die denunzierende Tendenzen zeigten, nicht geantwortet. Auch heute hat er das Verfahren fortgesetzt. Er hat hingewiesen auf die Versammlung in Cutin und hat behauptet, ich hätte in dieser Versammlung die Sozialdemokratie angefleht, mir beizustehen und sich mit den Liberalen oder Freisinnigen zusammenzutun. Ich habe bereits durch einen Zuruf, der allerdings von dem Herrn Präsidenten gerügt ist, erklärt, daß das falsch sei. Beweise kann Herr Abg. Müller (Nuzhorn) auch nicht anführen. Ist er vielleicht zugegen gewesen? Ist er Ohrenzeuge gewesen oder hat er Ohrenzeugen gesprochen? Alle diese Fragen will ich ihm vorlegen. Ich habe keineswegs die Sozialdemokratie angefleht, mit den Freisinnigen zusammenzugehen gegen die Agrarier, sondern ich habe darauf hingewiesen, daß, wenn die Agrarier in dieser Weise vorgehen, die notwendige Folge sein muß, daß die Gegner sich zusammmentun um sie gemeinsam zu bekämpfen. Das ist aber etwas ganz anderes als der Abg. Müller behauptet hat.

Es tut mir um Herrn Abg. Nuzhorn leid, daß er in einer Weise, wie es geschehen ist, von den Herren Müller (Nuzhorn) und Habben gelobt worden ist. Und weshalb haben die Agrarier ihn gelobt? Weil er dem Volke die Religion erhalten will. Wollen die anderen Liberalen das etwa nicht? Wollen wir dem Volke die Religion nehmen? Ich habe betont, daß die Lehrer in ihrer Gesamtheit dafür eintreten, daß der Religionsunterricht in der Schule bleibt. Es ist etwas ganz anderes, wenn wir sagen, diese Religion braucht keine konfessionelle zu sein. Wir sind der Meinung, daß die Schule in die Religion und die Kirche in die Lehren der Konfession einführen kann. Die Wirkung der Trennung von Kirche und Schule, welche wir Liberalen fordern, bedingt keine Entchristlichung der Schule. Es ist weiter nichts als eine Phrase, wenn es dennoch behauptet wird. Konfession und Religion ist doch nicht dasselbe. Die konfessionellen Lehren können wir in der Schule sehr wohl entbehren, aber die Religion als solche wollen wir in der Schule nicht entbehren und können sie nicht entbehren, weil sie ein wichtiger Faktor der Erziehung ist. Herr Abg. Habben meint, es sei nicht möglich, ohne den konfessionellen Unterricht die Religionslehre in einheitlichem Sinne zu erteilen, er meint, daß die Form nicht ge-

wahrt werden könne, in welcher die Religion durch die Konfession, durch die Dogmen, welche die Konfession aufgestellt hat und die die Grenzen ziehen, innerhalb welcher die Religionslehre sich bewegen soll, gelehrt werden solle. Nun habe ich vorhin schon darauf hingewiesen, wenn die Religion in der Schule gelehrt werden soll, ist es durchaus nicht notwendig, daß das in einheitlichem Sinne geschieht. Das ist überhaupt nicht möglich. Ich bin der Ansicht, daß es so viele religiöse Auffassungen gibt, als es Menschen gibt. Wir sehen auch, daß die Religion sich dabei sehr gut steht. Wir bemerken, daß in neuerer Zeit das Interesse für die Religion ein wachsendes ist und das ist eingetreten zu einer Zeit, wo man sich nach allen Seiten bemüht, eine Reform auf dem Gebiete des Religionsunterrichts einzuführen, wo die Forderung aufgestellt wird, den konfessionellen Unterricht aus der Schule zu entfernen.

Nun zu Herrn Abg. Frye ein paar Worte. Herr Abg. Frye geriet in Aufregung, namentlich als er sich gegen mich wandte. Er hat deshalb Behauptungen aufgestellt, die nicht ganz richtig sind oder wenigstens ausgelegt waren, wie es gerade nicht notwendig war. In Frankreich, behauptete er, wäre die Zahl der Analphabeten geringer als in Deutschland. Ich weiß nicht, von wann die Statistik ist, die er vorgetragen hat. Es ist nicht unwichtig, darauf hinzuweisen, daß die Schule in Frankreich vielfach unter Leitung der Kirche gestanden hat und daß die Ordensschwwestern, welche den Unterricht geleitet haben, nichts besonderes geleistet haben auf dem Gebiete des Schulwesens. Infolgedessen hat man eben in Frankreich Kirche und Schule getrennt, die Leistungen der Kirche befriedigten nicht. Der Staat wollte mehr Einfluß haben, weil nach seiner Ansicht das Schulwesen nicht auf der Höhe war, wie die moderne Zeit es erfordert. Die Lehrpläne an den französischen Schulen sind nach dem Urteile von anderen Fachleuten nicht schlechter als in Deutschland, sie sind vielleicht von dem Standpunkte des Herrn Frye schlechter, weil in den Lehrplänen kein konfessioneller Religionsunterricht steht, sondern statt dessen Moralunterricht, was er natürlich verurteilt. Abg. Frye glaubt, daß die Kirche keinen hemmenden Einfluß auf die Schule und die Volksbildung ausgeübt hat. Ich bin anderer Meinung und wiederhole, daß sie tatsächlich einen hemmenden Einfluß ausgeübt hat, namentlich die katholische Kirche. Beweis dafür ist der Umstand, daß in rein katholischen Ländern Kirche und Schule völlig von einander getrennt worden sind. Das ist in Frankreich eingetreten und in Italien. In dem vorwiegend katholischen Oesterreich ist, wenn ich nicht irre, bereits 1869 die Trennung von Kirche und Schule durchgeführt worden. Was unter der Herrschaft der Kirche aus der Volksbildung wird, zeigt besonders die Geschichte des Kirchenstaats, der ja bis zum Jahre 1870 bestand. In Rom waren 1868 unter 217378 Einwohnern 29 Kardinäle, 28 Patriarchen, Erzbischöfe und Bischöfe, 1372 Prälaten und Priester, 798 Priesterzöglinge, 2947 Mönche und 2191 Nonnen. Jeder 30. Mensch war ein Geistlicher, aber von 100 Laien konnte zufällig nur 1 lesen. 400 Kirchen, aber keine einzige Schule hat das Papsttum in der „Hauptstadt der Welt“ gegründet. Der bekannte Staatsrechtslehrer v. Gneist — Herr Abg. Driver wird ihn ja auch kennen — sagt des-

halb auch zutreffend: „Die Kirche hat in keinem Menschenalter die Mittel erübrigen können, ein öffentliches Unterrichtsweisen in einem den Bedürfnissen entsprechenden Maßstab zu schaffen. Es liegt nun einmal in der Natur der Kirchenregierung, daß sie die kirchlichen Bedürfnisse den Schulbedürfnissen voranstellt.“

Präsident: Herr Abg. Hug hat das Wort.

Abg. Hug: M. H.! Ich bitte, mir einen Augenblick Gehör zu schenken. Dem Herrn Kollegen Müller (Nuzhorn) ist es vorbehalten geblieben (Abg. Müller [Nuzhorn]: Machen Sie es gnädig!) — So ungnädig wie ich es machen kann — die Diskussion über den Schulgesetzentwurf auf das partei-politische Gebiet und die Gegensätze, die hier vorhanden sind, zum Ausdruck zu bringen. Da will ich gleich sagen, Herr Abg. Müller (Nuzhorn) ist nicht der Mann, der ein Recht hat über die Sozialdemokratie und ihre Kampfweise zu Gericht zu sitzen. Auch seine Partei hat nicht das Recht, über die Kampfweise irgendwie die Nase zu rümpfen. Es muß einer meiner politischen Freunde ihm irgendwo und irgendwann ganz fürchterlich auf die Hühneraugen getreten haben, daß er sich immer so wutentbrannt gegen uns wendet. Das Lob, das er dem verstorbenen Abg. Richter gespendet hat, das bringt weiter nichts, als einen Flecken mehr auf das Andenken dieses Mannes. Für das Lob, das er dem Kollegen Uhlhorn gespendet hat, mag dieser ihm selbst dankbar sein.

Herr Abg. Müller (Nuzhorn) wollte die Immunität als Abgeordneter anwenden, um einen Lehrer hier bloßzustellen. Er hat davon Abstand genommen. Er hat das damit zu begründen gesucht, daß hier der Platz sei, unter der Immunität Behauptungen vorzubringen, die er vor Gericht nicht beweisen könne. M. H.! In diesem Falle war es doch der einfachste Weg, daß er den armen Nebenlehrer auf dem Wege des Disziplinarverfahrens verfolgt hätte. Eine Eingabe oder Beschwerde mit seiner Unterschrift bei der vorgesetzten Behörde hätte genügt, das auf ordnungsmäßigem Wege durchzuführen, was er hier unter dem Schutz der Immunität herbeiführen wollte. Es ist nicht richtig, Herr Abg. Koch, das Verfahren des Herrn Abg. Müller (Nuzhorn) in Parallele zu stellen mit dem, was der Abg. Veibel im Reichstage getan hat, das geht nicht gut an. Sie wissen ebenso gut wie ich, Soldatenmißhandlungen kann man nicht so beweisen und ans Licht bringen, die muß man meist unter dem Schutz der Immunität an die Öffentlichkeit bringen, ebenso wie die Sache mit dem Tucherbrief in der Peters-Affäre. Mit anderen Worten: Es ist also notwendig, in gewissen Dingen den Weg zu gehen, den Herr Müller gegangen ist. Aber, hier in einem solchen Falle, wie er von Herrn Abg. Müller (Nuzhorn) angeführt ist, war das keineswegs geboten und gerecht. Nach meinem Dafürhalten ist das politische Ansehen des Herrn Abg. Müller (Nuzhorn) dahin. Er ist von allen ehrlichen Politikern gerichtet. Er hat dann die Parallele gezogen zwischen Lehrer und Beamten und hat gesagt, die Lehrer machten Gebrauch von dem Rechte der freien Kritik, andere Beamte nicht. M. H.! Ich habe mich gefreut, daß die oldenburgische Staatsregierung den freien Gebrauch des Rechts der Kritik der Lehrer nicht durch Ein-



greifen auf dem Wege der Disziplin irgendwie unterbunden hat. Es ist gewiß sein gutes Recht des Herrn Ministers, daß er gegen die Kritik der Lehrer aufgetreten ist. Ich hätte an seiner Stelle dasselbe gemacht. Er kann das tun, da die Lehrer Vertreter hier haben, die ihm in entsprechender Weise dienen können. Aber eine Parallele ist so gar nicht zu ziehen, denn der Einwand, daß die Lehrer, weil sie Untergebene des Kultusministers sind, dessen Gesetzeswurf nicht kritisieren dürfen, ist nicht berechtigt. Es kann uns doch viel angenehmer sein, wenn die Beamten offen mit ihrem Namen in die Kritik einsehen, als wenn sie durch Eingekaufenes ohne Namen gegen die Haltung der Regierung, wie es bei dem Wohnungsgeldzuschuß geschehen, angehen.

Herr Abg. Müller (Nuzhorn) hat gesagt, die Konfessionen müssen sich gegenseitig achten lernen, sie müssen zusammenstehen gegen den kirchlichen Umsturz. M. H.! Das haben wir seit einigen Jahrzehnten erfahren, daß die Konservativen und Ultramontanen zusammenstehen, wenn es gilt, die liberalen Weltanschauungen und die demokratischen Tendenzen zu bekämpfen und zu schädigen. Sie, die Konservativen und Ultramontanen, gehen zusammen, wenn sie das Volk schröpfen wollen. Wer auf dem Standpunkte steht und es ausspricht: „Liberal ist gottlos“, der hat kein Recht, sich gegen solche Vorwürfe zu wehren. Aus diesem Umstande ist es zu erklären, aus diesem Kampfe mit der liberalen Weltanschauung ist die Frage der Trennung zwischen Schule und Kirche und der Demokratie gegenüber den reaktionären Tendenzen der Konservativen und Ultramontanen zu erklären. Durch die Konfessionsschule erziehen sie die Kinder nicht zur Toleranz, zur gegenseitigen Achtung, das ist nur möglich durch die Simultan- und noch besser durch die rein weltliche Schule. Wenn in Baden trotz der Simultanschule die religiösen Gegensätze so scharfe sind — was ich bestreite — so zeigte es sich eben, daß in vierzig Jahren das nicht gut gemacht werden kann, was in drei Jahrhunderten gesündigt worden ist. In Württemberg war vor vierzig Jahren die Intoleranz bei den Lutheranern gerade so groß wie bei den Katholiken. Ich bin selbst ein Opfer dieser religiösen Gegensätze gewesen. Herr Feigel, hören Sie zu! (Heiterkeit!) Mit meinem zehnten Jahre war mein Vater, er war katholisch, Beamter in einer Stadt mit rein protestantischer Bevölkerung. Da haben die älteren Knaben mich aus purem Religionshaß in den Fluß geworfen, daß ich ertrinken sollte. Nur wie durch ein Wunder wurde ich gerettet. Nur die vollständige Trennung der Kirche von der Schule, nur die vollständige Trennung vom Staate macht es möglich, daß derartige Gegensätze gemildert werden und verschwinden. In einem Jahrzehnt freilich ist es nicht möglich. Aber wenn die Trennung nicht durchgeführt wird, werden die Gegensätze auch bleiben.

Ich habe mich sehr gefreut über die Ausführungen des Herrn Abg. Tappenbeck, obschon er mir garnicht weit genug geht. Er geht nur bis zur Simultanschule, nicht bis zur Trennung von Kirche und Schule. Aber es hat mich doch sein liberales Bekenntnis in der Schulfrage gefreut. Ich habe ihm im Geiste die Hand gedrückt, öffentlich habe ich es nicht gewagt, ich wollte Herrn Abg. Tappenbeck nicht kompromittieren. Es ist nach und nach so weit gekommen, daß, wenn man mich mit Herrn Abg. Koch im

Krüge sieht, man dann sagt, es findet ein Komplott zwischen Liberalen und Sozialdemokraten statt; sieht man mich mit einem Lehrer bei der Wahl zusammen, dann sagen die Delatoren, das ist eine Verbrüderung von Lehrern und Sozialdemokraten und das schadet immer den andern, die mit mir verkehren, mir nicht. (Heiterkeit.) In Preußen soll es ja noch schlimmer sein, hoffentlich werden aber die preußischen Sitten, die Herr Abg. Müller (Nuzhorn) in Oldenburg einführen will, hier nicht zu Raum kommen.

M. H.! Nur ein Wort zu den Ausführungen des Herrn Ministers. Sie stehen im Zusammenhange mit dem, was von Baden gesagt ist. Ich halte gerade die Einrichtung, daß z. B. in einer evangelischen Schule die Geschichte, besonders die der Reformation, von diesem Standpunkte, vom Standpunkte des Protestantismus gelehrt wird, auf der anderen Seite vom katholischen Standpunkte, für einen so wichtigen Umstand, daß der unmöglich zur Beseitigung der Gegensätze beiträgt. Die Geschichte soll objektiv gelehrt werden und das ist in der Konfessionsschule nicht möglich. Eine objektive Schilderung ist aber in der Simultanschule und erst recht in der freien Schule möglich. Sie wird die Gegensätze mildern. Ich habe es auch erlebt, wie man in katholischen Schulen Geschichte lehrt, ich weiß, daß für die katholischen Schulen die Reformation einfach nicht existiert. Doch soviel steht fest, die Reformation ist sicher ein Fortschritt in unserem menschlichen Kulturleben gewesen. Der Katholizismus hat sich notgedrungen auch veranlaßt gesehen, den naturwissenschaftlichen Wahrheiten Rechnung zu tragen, wenn auch nicht der Form nach, so doch in der Tat. Sie hat sogar die Darwinsche Deszendenzlehre anerkannt, wenn auch noch nicht deren letzte Konsequenz. Ich erinnere nur an den Pater Wazmann und seine Ausführungen auf dem Katholikentage in Straßburg. (Abg. Müller [Nuzhorn] ruft: Ich danke schön dafür, vom Affen abzustammen! Abg. Meyer ruft: Aber Ähnlichkeit haben Sie mit dem Affen! — Große Heiterkeit.) Ich habe nicht gesagt, daß der Herr Kollege Müller (Nuzhorn) vom Affen abstammt. Doch lasse ich dahingestellt, welche Seitenlinie seine Vorfahren gewesen sind.

Dann gegen Herrn Abg. Haben noch ein Wort. Herr Abg. Haben rief aus: Lassen Sie dem Volke die Religion. Ja, wer ist imstande, dem Volke die Religion aus dem Herzen zu reißen? Wenn das Volk Religion hat, dann können Sie sie ihm nicht nehmen. Man kann nur zu oft nachweisen, daß die Leute, die das Wort Religion immer im Munde führen, nicht darnach handeln. Der Widerspruch zwischen Tun und zwischen Lehren wirkt für das Verschwinden des Christenglaubens mehr als tausend Reden, die gegen die Religion angeblich gehalten werden.

Man hat im Gesetzeswurfe allerlei Vorzüge erblickt; ich will darüber weiter nicht reden. Was wir noch dazu zu sagen haben, wird mein Freund Schulz sagen. Eine solche Mißgeburt wie dieses Kind der Gesetzgebung wird nie etwas ordentliches werden. Ein solches Kind unterzieht man nicht einer orthopädischen Kur, das bringt man um. (Zuruf: Kindesmord!) Das ist es, es gibt aber auch Leute, die würden, ohne mit einer Wimper zu zucken, uns umbringen. (Oh!) M. H.! Wer für die Ablehnung dieses Schulgesetzes ist, der nimmt eine allzugroße Verantwortung



noch nicht auf sich. Die Reformen, die notwendig sind in der Zeit der industriellen Entwicklung unseres Wirtschaftslebens, diese Reformen müssen auch in der Schule ausgeführt werden, ohne dieses Gesetz und die Form, die schulpolitische Grundlage, um welche sich der Kampf dreht; die wird früher oder später doch in unserem Sinne geschaffen werden.

Präsident: Herr Abg. Dursthoff hat das Wort.

Abg. Dursthoff: W. H.! Ich möchte auch zunächst auf eine Aeußerung des Herrn Abg. Müller (Muzhorn) eingehen, weil auch ich der Ansicht bin, daß man ihr nicht entschieden genug widersprechen kann. Herr Abg. Müller hat gesagt, er wäre der Ansicht, daß man im Parlament insolge der Immunität gegen Leute außerhalb des Parlaments auch mal Angriffe vorbringen dürfe, die man nicht beweisen könnte. Ich habe diese Aeußerung aufs tiefste bedauert und hoffe, sie war nicht so gemeint. Ich wenigstens glaube, wir müssen der entgegengesetzten Ansicht huldigen; weil wir die Immunität genießen, weil der Angegriffene uns gegenüber vollkommen ohnmächtig ist, haben wir die hundertfache Verpflichtung, genau und sorgfältig zu prüfen, ob derartige Behauptungen wirklich begründet sind. Leider hat auch Herr Abg. Haben sich anscheinend diese Ansicht des Herrn Abg. Müller (Muzhorn) zu eigen gemacht und hat daraufhin einen Angriff gegen mich gerichtet, der vollkommen haltlos ist. Er kann diese Behauptung auch absolut nicht beweisen, ich aber bin in der Lage, jederzeit den Beweis des Gegenteils zu erbringen durch alle diejenigen, die in der Versammlung, in der ich über den Schulgesetzentwurf geredet habe, zugegen gewesen sind. Herr Abg. Haben hat mir vorgeworfen, daß ich jederzeit bereit wäre, die Volksseele zu erregen. Ich möchte ihn bitten, mir zu sagen, bei welcher Gelegenheit ich die Volksseele erregt habe. Ich habe sehr viel in öffentlichen Versammlungen gesprochen, aber alle diejenigen, die in diesen Versammlungen zugegen gewesen sind, werden mir zugeben, daß ich mich stets bemüht habe, objektiv und leidenschaftslos zu sprechen. Das liegt in meiner Natur. Die Volksseele zu erregen, das überlasse ich anderen Leuten. Aber wer die Volksseele erregt, das sind Sie; Sie, die Sie dem Volk das wichtigste staatsbürgerliche Recht nehmen wollen, das es seit sechzig Jahren besessen hat; Sie, die in unserm Hause ohne jede Notwendigkeit Obstruktion treiben. Sie regen die Volksseele auf, aber nicht wir, die wir die Rechte des Volks ruhig und maßvoll vertreten und verteidigen. Es berührt auch besonders komisch, daß gerade Herr Abg. Haben mir einen derartigen Vorwurf macht. Haben Sie denn die Versammlung in Tever schon ganz vergessen? Haben Sie vergessen, was da gemacht worden ist? Haben Sie vergessen, daß in der Versammlung in Tever ein Herr gesagt hat, daß diejenigen, die gegen Schutzzölle wären, hinter Schloß und Riegel gehörten? W. H.! Ist das nicht Aufregung der Volksseele? Sind das nicht Aeußerungen, die bestimmt sind, einen großen Teil des Volkes tief zu verletzen und zu erregen? Sie, die Sie solche Versammlungen à la Birkus Busch in unserem Land veranstalten, Sie haben am allerwenigsten das Recht, uns vorzuwerfen, daß wir die Volksseele erregen.

Und was hat mir nun Herr Haben vorgeworfen?

— Ich nehme an, daß die „kalten Beine“, die ein anderer bekommen hat, mir nicht zum Vorwurf gemacht werden können. — Da hat Herr Haben behauptet, ich hätte gesagt, die Gemeindevorsteher wären nach der Vorlage nichts weiter als Statisten. (Zuruf: Die Mitglieder des Vorstandes, bitte!) Wenn ich das gesagt habe, dann entspricht das durchaus meiner Ansicht, und wenn Sie das lesen, was zu § 22 in der Begründung gesagt ist, müssen Sie mir Recht geben. Denn was haben denn die übrigen Mitglieder des Schulvorstandes zu sagen? Sie haben allerdings nach § 22 die allgemeine Dienstaufsicht auszuüben. In Wirklichkeit üben sie aber nur aus der Gemeindevorsteher und der Geistliche. Und diese beiden sollen sie ausüben nach einer Dienstanzweisung, die vom Ministerium erteilt wird. Wie diese Dienstanzweisung aber ausfallen soll, ist ja in der Begründung zum Ausdruck gekommen. Da heißt es, daß der Gemeindevorsteher die Schule nicht selbst zu besuchen braucht, daß er in erster Linie sich mit der Aufsicht über die Baulichkeiten und äußeren Schuleinrichtungen begnügen soll. Also die eigentliche Dienstaufsicht über den Lehrer liegt vollkommen in der Hand des Geistlichen. Er kann sogar ohne jede Verständigung mit den übrigen Schulvorstandsmitgliedern direkt an das Oberschulkollegium berichten. Was bleibt dann für die übrigen Mitglieder noch übrig? Dann hat Herr Haben sich auf die 12 Gemeindevorsteher in unserm Landtag berufen. Ich glaube, es wird eine große Anzahl der Gemeindevorsteher mir in meiner Ansicht Recht geben.

Ferner hat Herr Abg. Haben noch gesagt, der Liberalismus sei der Vater dieses Entwurfs. Etwas falscheres kann man überhaupt nicht sagen, und ich glaube, wir alle, die wir uns zu irgend welchen liberalen Anschauungen bekennen, werden diese Ehre auf das Entschiedenste ablehnen. Wer der Vater des Entwurfs gewesen ist, haben wir alle gestern aus dem Munde des Herrn Ministers gehört. Er hat erklärt, daß er der Vater dieses Gesetzes sei. Ich hoffe zwar immer noch, daß es nicht so ganz aus ihm heraus entstanden ist, sondern, daß auch noch andere Einflüsse mit eingewirkt haben. Denn es ist ja klar, er hat ein Gesetz zu stande bringen wollen, daß der linken und der rechten Seite des Hauses annehmbar wäre, und da müssen Kompromisse geschlossen werden. Nun hat Herr Abg. Haben gesagt, daß der Gesetzentwurf kleine Schönheitsfehler enthielte. Ich bin der Ansicht, daß es sich nicht um kleine Schönheitsfehler handelt, sondern daß schwere organische Fehler bei dem Kinde vorhanden sind, die man durch irgendwelche Doctoreien an dem Kinde nicht verbessern kann. Der Ausschuß hat sich damit wochenlang die größte Mühe gegeben, und wenn es dem Ausschuß nicht gelungen ist, zu einem befriedigenden Resultat zu kommen, so weiß ich nicht, wie dies jetzt noch im Plenum möglich sein sollte. Das ist m. E. ganz ausgeschlossen. Wenn wir noch weiter an dem Kinde herumquacksalbern, dann kommt schließlich ein Geschöpf zu stande, vor dem selbst seinem ursprünglichen Erzeuger angst und bange wird!

Dann muß ich noch auf eine Bemerkung des Herrn Minister eingehen. Der Herr Minister hat gesagt, von den fortschrittsfeindlichen Tendenzen, die ich dem Entwurf einmal vorgeworfen habe, sei in unseren Verhandlungen nichts verlaublich. Ja, Herr Minister, wenn davon bisher nichts



verlautbart ist, liegt es wohl, soweit ich in Frage komme, daran, daß ich auf die Einzelheiten des Entwurfs nicht eingegangen bin. Ich habe auch gestern erklärt, aus welchem Grunde ich vorläufig nicht darauf eingehen wollte. Damit aber mein Schweigen darüber nicht etwa falsch gedeutet wird, will ich jetzt mit einigen Worten erklären, worin ich die fortschrittsfeindlichen Tendenzen erblicke. Ich sehe eine fortschrittsfeindliche Tendenz darin, daß der Geistliche die Dienstaufsicht behalten soll. Ich sehe eine fortschrittsfeindliche Tendenz darin, daß unser gutes, blühendes Schulwesen in der Stadt Oldenburg einfach zertrümmert werden soll. Ich sehe eine fortschrittsfeindliche Tendenz darin, daß man unsere städtischen Bürgerschulen, die in weiten Kreisen unserer städtischen Bevölkerung sich der größten Sympathie erfreuen — das zeigt der starke Andrang nach unseren Bürgerschulen — einfach beseitigen will. Ich sehe eine fortschrittsfeindliche Tendenz endlich darin, daß man alle die großen Kreise unserer Bevölkerung, die bisher ihre Kinder in die Bürgerschulen geschickt haben, um dadurch ihnen eine entschieden bessere Bildung, als in der Volksschule angedeihen zu lassen, zwingen will, ihre Kinder in die Volksschule zu schicken und sie damit auf einen geringeren Bildungsgrad herunterdrücken will. Das sind einige der Punkte, die ich herausgreife und die mich dazu gebracht haben, diesen Entwurf als fortschrittsfeindlich zu bezeichnen. Im übrigen möchte ich nochmals erklären, daß ich auf die Einzelheiten des Entwurfs nicht eingehe. Ich bin auch der Ansicht, daß schon allein wenn nicht vorher, so doch an dem § 22 nach der ganz bestimmten Erklärung vom Ministertisch das Gesetz scheitern wird. Aber selbst, wenn über diesen Paragraph — etwa in der Richtung, wie Herr Abg. Müller (Brake) angedeutet hat — ein Kompromiß zu erzielen sein würde, ist m. E. doch jede weitere Durcharbeitung des Entwurfs unnötig, weil aller Borausicht nach der Entwurf im ganzen keine Mehrheit hier finden wird. Jeder hat an dem Entwurf etwas auszusetzen, und deshalb wird bei der Schlussabstimmung doch keine Mehrheit für den Gesetzentwurf zu erzielen sein. Deshalb sollte man zunächst die Diskussion auf den § 22 beschränken, und damit möglichst rasch eine Klärung der ganzen Sachlage herbeiführen. Es hat keinen Sinn, daß wir noch tagelang über den ganzen Gesetzentwurf diskutieren, wenn wir doch vorher wissen, daß aus dem Gesetzentwurf nichts werden wird. Unsere Weltanschauungen links und rechts sind durch eine so breite Kluft in dieser Frage getrennt, daß sie sich nicht werden überbrücken lassen. Ueberzeugen kann man niemand mehr. Weshalb soll da die Debatte noch tagelang weiter fortgeführt werden? Es kommt m. E. sachlich nichts dabei heraus. Deswegen wünschen wir, daß möglichst rasch Klarheit geschaffen wird, dadurch, daß man den § 22 zuerst zur Diskussion und Abstimmung stellt.

Präsident: Herr Abg. Ahlhorn (Osternburg) hat das Wort.

Abg. **Ahlhorn:** M. H.! Ich will auf den Gesetzentwurf im einzelnen nicht mehr eingehen und stimme Herrn Abg. Dursthoff darin bei, daß es wohl besser ist, nachdem die Generaldiskussion geschlossen ist, gleich über den § 22 abzustimmen, um Zeit zu gewinnen.

Ich muß mit einigen Worten auf das zurückkommen,

was der Herr Minister gestern und heute gesagt hat. Der Herr Minister hat gestern die Lehrer im allgemeinen und den Landeslehrerverein und seinen Vorstand im besonderen in nach meiner Auffassung maßlosen Weise angegriffen und herabgesetzt in den Augen der Öffentlichkeit. Ich halte der impulsiven Natur des Herrn Ministers sehr viel zu gute und kann es auch verstehen, daß er sich in einer gewissen Erregung befindet, wenn er sieht, daß sein Entwurf von Männern, die in der Praxis stehen, heruntergemacht wird. Aber ich glaube, er darf sich doch nicht so hinreißen lassen, denn er nützt damit der Sache nicht, er schadet ihr nur. Und warum hat er das getan? Ich habe eben schon erwähnt: Weil die Lehrer als Männer der Praxis es gewagt haben, den Gesetzentwurf zu kritisieren. Ich meine, das ist das gute Recht eines jeden Staatsbürgers, und dies Recht darf dem Lehrerstand erst recht nicht verwehrt werden, weil sie mit dem Gesetz arbeiten müssen und weil das Gesetz die Volksschule in erster Linie betrifft.

Wenn ich nun aber nicht irre, Herr Minister, so haben Sie sich bei einer anderen Gelegenheit schon einmal auf die Lehrer berufen und den Landeslehrerverein als Kronzeugen angerufen. Damals aber war die Sache wohl etwas anders. Da waren Sie mit der Lehrerschaft derselben Meinung. Nun aber die Lehrerschaft mit Ihnen im Gegensatz steht, da gehen Sie in dieser scharfen Weise gegen sie vor. Ich habe schon im Verwaltungsausschuß gesagt und wiederhole hier, daß es im Interesse der guten Sache richtiger gewesen wäre, wenn manches harte und scharfe Wort unterblieben wäre, nicht allein in Reden, sondern auch in dem Schreiben von Artikeln. Aber ich glaube, auch der Herr Minister wird bei ruhiger Ueberlegung sich sagen müssen, daß er gestern in der Beurteilung des gesamten Lehrstandes und speziell des Landeslehrervereins doch zu weit gegangen ist. Und ich glaube, er wird es auch noch mal bedauern, weil er dadurch der Schule durchaus nicht genützt, sondern nur geschadet hat, was er nicht wollte. Eins hat er aber sicher erreicht. Er hat das große Vertrauen, das die Lehrerschaft ihm vom Tage seines Dienstantritts entgegen gebracht hat, hinweggesetzt. (Minister Kuhstrat II: War längst zum Deubel!) Aber ein Gutes hat er mit seiner Strafpredigt auch bewirkt — und dafür bin ich ihm sogar dankbar —, er hat die Lehrer kuriert von ihrer geradezu grenzenlosen Vertrauensseligkeit. (Heiterkeit. Minister Kuhstrat II: Liebeserklärung!) M. H.! Der Herr Minister machte sich gestern eines großen Widerspruchs schuldig in einer Pause des niedergehenden Unwetters, indem er plötzlich sagte: „Unsere Lehrer sind gut“, und gleich darauf und vorher schalt er sie nach allen Regeln der Kunst. Ich meine, gute und tüchtige Lehrer macht man nicht so herunter, wenn sie in Fachfragen nicht der Ansicht des leitenden Ministers sind. Sein ganz besonderes Mißfallen scheint hervorgerufen zu haben, daß die evangelischen Lehrer des Landes es wagten, ihre Versammlung am Reformationsfest abzuhalten, um Stellung zu dem Gesetzentwurf zu nehmen, und daß sie dabei das Lied sangen: „Ein feste Burg ist unser Gott“. Es ist eine althergebrachte und gute Sitte des Landeslehrervereins, daß er seine Versammlungen stets mit Gesang eröffnet. Nun würde ich nichts darin finden, wenn die katholischen Lehrer ihre Versammlung abhielten an einem



ihrer Festtage, und daß sie diese Versammlung eröffneten mit einem Gesang, der ihrer Anschauung und ihrem Glauben entspricht. M. H.! Ich glaube, als gute evangelische Christen brauchen die evangelischen Lehrer sich des Geburtstages der Volksschule nicht zu schämen. Und als gute evangelische Christen sollten sie doch berechtigt sein, gerade an diesem Tage, wenn es sich um Schulangelegenheiten handelte, nach Wittenberg zu schauen, wo die Schule, die evangelische Schule, ihre Freiheit bekam. Der Herr Minister hat sich einer falschen Behauptung schuldig gemacht, und wenn er sie heute nicht eingeschränkt hätte, würde ich ihm einen ganz schweren Vorwurf gemacht haben. Er hat wider besseres Wissen gestern wiederholt —

Präsident: Herr Abgeordneter, das ist kein parlamentarischer Ausdruck, einem Regierungskommissar vorzuwerfen, er spreche wider besseres Wissen.

Abg. **Muhhorn** (fortfahrend): Er hat gestern gesagt, die Lehrer wollten überhaupt keine Aufsicht. Das hat er wiederholt gesagt, und er wird es sogar in den Zeitungen gedruckt sehen. Er hat es heute morgen etwas eingeschränkt und gesagt, wenn er gestern „Die Lehrer“ gesagt hätte, so hätte er gemeint „viele Lehrer“. Herr Minister, was Sie gestern behauptet haben, ist unwar, das können Sie selbst beweisen. Die Lehrer wollen eine Aufsicht, und zwar die schärfste, die sie bekommen, die Sachaufsicht, und wollen daneben eine Ortsaufsicht, allerdings keine Ortsaufsicht durch die Geistlichen. Ist denn das ein vollständiges Verweigern von Aufsicht? Ich meine, in dieser Forderung liegt die größte Strenge der Lehrer gegen sich selbst.

Der Herr Minister bezog sich gestern auf eine Erklärung des sächsischen Ministers, daß die Bestrebungen der Trennung von Kirche und Schule allein von den Lehrern ausgingen. Ich hätte gewünscht, daß er der Gerechtigkeit wegen sich auch auf die Worte der leitenden Minister anderer Regierungen und Staaten bezogen hätte, z. B. der Meininger, Koburger und Altenburger, wo das, was die Mehrheit des Ausschusses wünscht, jetzt durchgeführt ist!

Der Herr Minister hat dann ferner gesagt: „Der Ortsschul-aufsicht muß die Kinder kennen“. Was haben Sie sich dabei gedacht? Wie ist es dem Ortsschul-aufsicht wohl möglich, daß er die Kinder einer großen Schule kennen lernt, wenn er einige Male im Jahre die Schule und den Unterricht besucht? Er wird höchstens einige, die ihm ausfallen, kennen lernen. Das Groß lernt er nie kennen.

Ich möchte fragen im Interesse der Schule und Lehrer: Wohin soll das führen, wenn die Lehrer von der ersten Stelle so verurteilt werden? Wie wird man über sie denken im ganzen Lande? Wie wird es werden mit ihrer Arbeit, wenn sie keinen Schutz finden an höchster Stelle, sondern nur verurteilt werden? Ich sehe die Zeit kommen, wo es für den Lehrerstand sehr trübe aussieht. Er weiß nicht, wohin er sich wenden soll. Man wird ihm einfach sagen: „Eure Vorgesetzten haben es verkündet im Landtag, wie schlecht ihr seid, wir können keinen Respekt mehr vor euch haben.“

Mit einigen Worten muß ich mich noch mit Herrn Abg. Driver beschäftigen. Ich muß ihm die Anerkennung zuteil werden lassen, daß er im allgemeinen recht mäßig gesprochen hat. Wenn er auch zu Anfang von „Redens-

arten“, „Schlagwörtern“ usw. sprach, die vom Landeslehrerverein ausgingen, so nehme ich ihm das nicht weiter übel, denn er kann den Beweis für seine Behauptungen nicht führen. Er hat gesagt: „In der Schule fehlt die Deffentlichkeit“. Wie er zu dieser Behauptung kommt, weiß ich nicht. Ich möchte sagen, der Dienst keines einzigen Beamten ist so sehr der Deffentlichkeit und so sehr der Aufsicht unterstellt, wie der Dienst eines Lehrers: Er wird nicht allein täglich, er wird stündlich, in jeder Minute beobachtet von der großen Schar der Kinder, die nachher zu Hause davon erzählen: „So und so hat es der Lehrer gemacht“. An Aufsicht fehlt es nicht im Dienst und außerhalb des Dienstes. Die Deffentlichkeit hat also ihr gutes Recht bekommen. Herr Abg. Driver hat dann hingewiesen auf die höheren Schulen. Dort könnten die Eltern, die sich verletzt fühlen oder glaubten, daß den Kindern Unrecht geschehen sei, sich an den Direktor wenden. Können das die Kinder der Volksschule nicht auch beim Hauptlehrer? (Zuruf: Einklassige Schulen!) An einklassigen Schulen allerdings nicht. Deshalb wünschte ich auch, daß an einklassigen Schulen immer solche Lehrer wären, auf die man in jeder Beziehung sich verlassen kann. — Dann hat Herr Abg. Driver ferner gesagt: „Der Pfarrer kennt die Leute.“ Das mag für den katholischen Teil zutreffen — ich mag mich irren —, für den evangelischen Teil trifft es nicht zu. (Doch!) Die evangelischen Pfarrer kennen die Kinder nicht. Wirklich genau kennt nur der Lehrer die Kinder und Eltern. Herr Abg. Driver hat gemeint, eine kollegiale Aufsicht sei unmöglich. Ich wüßte nicht, warum sie unmöglich sein sollte. Beweisen kann er das nicht. Es ist doch auch eine kollegiale Regierung möglich und wird bei uns seit Jahren geführt. In einem Punkt stimme ich aber mit Herrn Kollegen Driver vollständig überein: „Es wird zuviel Sachaufsicht geübt.“ Und diese Sachaufsicht ist meistens noch wirkungslos, weil sie von Männern geübt wird, die für die Aufsicht nicht vorgebildet sind.

Nun noch einige Worte zu Herrn Abg. Müller (Muhhorn). Er hat mich heute außerordentlich gnädig behandelt, und wenn ich dankbar sein wollte, müßte ich eigentlich nichts gegen ihn sagen. Aber ich kann doch nicht unterlassen, noch einiges auf seine Ausführungen zu antworten. Er sagte: „Ich bin nicht geneigt, den Lehrern vorzuschreiben, eine bestimmte politische Richtung anzunehmen“. Das ist schon ein gutes Entgegenkommen, er will also in Bezug auf die politische Meinung den Lehrern Freiheit lassen. Daß er sie bekämpft, dagegen kann ich nichts einwenden. Ebenfogut, wie ich ihn politisch bekämpfe, hat er auch das Recht, die Lehrer politisch zu bekämpfen. Er hat dann gesagt: „Man kann keine Beispiele anführen, daß ich gegen den Lehrerstand agitiert habe“. Ja, Herr Müller, Herr Abg. Voss hat schon gesagt, er könne Wagenladungen von Zeitungsartikeln hervorjuchen. So reichlich bin ich nun nicht versorgt. Aber ich habe eine ansehnliche Mappe voll Zeitungsartikel gesammelt im Laufe der Zeit — die ich aber nicht alle hier heranziehen will —, in denen Herr Müller (Muhhorn) sich ausschließlich mit dem Lehrerstand beschäftigt. Und wenn er sagt, daß er den Lehrerstand als solchen nicht angreift, so möchte ich dafür von vielen Beweisen nur ein einziges Beispiel anführen. Der Herr Präsident wird er-

lauben, daß ich das verlese. Er schrieb am 21. Januar 1909 in der „Morgenzeitung“:

„Ich habe schon einmal bei anderer Gelegenheit gesagt, daß ich in meiner Jugend viel zu lange unter dem Einflusse von Lehrern gestanden hätte — und besonders von Bremer freisinnigen Lehrern. So etwas wirkt für das ganze Leben nach, sonst wäre vielleicht noch etwas besseres aus mir geworden, sodaß auch Herr Kufeler seine Freude an mir hätte“.

Aus diesen Worten spricht eine Unzufriedenheit mit sich selbst, als wenn Herr Müller mit seinem Werdegang nicht zufrieden wäre. Aber, meine Herren, was können denn die oldenburgischen Lehrer dazu tun, wenn Herr Müller (Nuzhorn) darüber unzufrieden ist, daß bremische Lehrer vielleicht an ihm gesündigt haben, d. h. in erzieherischer Hinsicht? Sonst achte ich Herrn Abg. Müller als intelligenten Mann. Die oldenburgischen Lehrer haben damit durchaus nichts zu tun. Er wird doch auch die oldenburgischen Lehrer nicht dafür verantwortlich machen, daß er die unangenehme Geschichte in Delmenhorst hat. Das geht doch entschieden zu weit. M. H.! Das ist aber Tatsache, daß er den Lehrerstand wiederholt als Ganzes angegriffen hat. Er sagte heute: „Die Sensation war die Rede des Abg. Tappenbeck“, und er fände sie darin, daß Herr Abg. Tappenbeck sich für die konfessionslose Schule ausgesprochen hätte. Was Herr Abg. Tappenbeck ausgesprochen hat, haben vor ihm schon viele, viele andere Männer gesagt. Das ist also durchaus nichts Auffallendes. Ich will aber eins bekennen. Ich glaube, daß auch bei konfessionellen Schulen wohl Friede sein kann, wenn man nur auf beiden Seiten den guten Willen dazu hat. Nun hat Herr Müller (Nuzhorn) ein schönes Wort gesagt — und das rechne ich ihm hoch an —: „Wir sind auf dem Wege, uns gegenseitig zu achten“. Herr Abg. Müller (Nuzhorn), wenn Sie das Wort zur Wahrheit machen, dann tragen Sie viel bei zur Herstellung des Friedens.

Ich muß nun auch noch dem Herrn Kollegen Haben einige Worte entgegnen. Er hat sich besonders auf die Agitation bezogen und hat gemeint, wenn Staatsbeamte so etwas getan hätten wie die Lehrer, dann würden sie der Disziplinoslosigkeit beschuldigt werden. Was haben denn die Lehrer getan, daß sie einen solchen Vorwurf verdient hätten? Sie haben sich mit einem wichtigen Gesetzentwurf befaßt, der nicht allein sie berührt, sondern auch die ganze Entwicklung unseres Volksschulwesens. Es ist doch dem Herrn Abg. Haben gewiß bekannt, daß über so wichtige Gesetzentwürfe, die so einschneidend wirken können, doch überall Versammlungen stattfinden, und in denen solche Personen, die sich überhaupt für die Sache interessieren, zu Wort kommen können. Es muß Herrn Abg. Haben bekannt sein, daß jede Regierung — und die Reichsregierung in erster Linie — ihre Gesetzentwürfe absichtlich vorher veröffentlicht, damit die öffentliche Meinung sich dazu äußern kann. Und das haben die Lehrer getan. Ich glaube, daß sie es mit reichlich scharfen Worten getan haben, und das billige ich allerdings nicht.

Dann ist mir ein Lob von den Herren Abgg. Müller (Nuzhorn) und Haben darüber geollt worden, daß ich die Religion der Schule erhalten will. M. H.! Nicht ich

allein als evangelisch-lutherischer Lehrer will das. Ich behaupte, das wollen mit mir 99% der evangelischen Lehrer und noch mehr, und von den katholischen Lehrern ist es ganz selbstverständlich. Also das Lob war nicht nötig. Den Standpunkt, den ich einnehme in dieser Sache, nimmt die ganze Lehrerschaft mit wenigen Ausnahmen ein. Herr Abg. Haben meint, eine einheitliche Religionslehre wäre nicht möglich ohne den Geistlichen. Ja, glaubt er, ein einheitlicher Religionsunterricht ist jetzt deshalb möglich, weil der Geistliche die Aufsicht führt? Nein, der einheitliche Religionsunterricht wird dadurch möglich, daß genaue Vorschriften über den Lehrstoff gegeben sind. Diese Vorschriften sind bindend, und der Eid, den der Lehrer geleistet hat, ist für ihn weiterbindend, daß der das tut, was die vorgelegte Behörde vorschreibt. Und ich habe das Vertrauen zu der Lehrerschaft, daß sie diese Verpflichtung erfüllt.

Es ist dann wiederholt betont worden: „Aufsicht muß sein!“ Ja, darin stimmen Sie mit uns überein. Die schärfste Aufsicht wollen wir haben in dienstlicher Beziehung, die schärfste Aufsicht auch über die Schulpflege. Der Herr Minister hat gestern zum Beweise dafür, daß die Lehrer überhaupt keine Aufsicht haben wollten und daß sie auch den Gemeindevorsteher im Schulvorstand nicht haben wollten, sich auf einen Artikel im oldenburgischen Schulblatt bezogen. Daraufhin ist mir heute morgen ein Schreiben zugegangen von einem Mitglied des Vorstandes des Landeslehrervereins. Ich will es nicht im Wortlaut verlesen, sondern daraus einige Mitteilungen machen. Ich habe angenommen und mußte annehmen, daß der Herr Minister von den Vorgängen, die hier erörtert werden, Kenntnis hatte. Wenn er sie hatte, war sein Angriff um so weniger gerecht. Der betreffende Herr schreibt:

„Der Artikel in Nr. 19 des Schulblatts hat den Vorsitzenden des Landeslehrervereins veranlaßt, ein Mitglied des Oberschulkollegiums, Herrn Geheimrat Menge, um eine Unterredung zu bitten. In dieser Unterredung ist zum Ausdruck gebracht worden, daß der Landeslehrerverein und besonders auch der Vorstand desselben mit dem Inhalt des Artikels nicht einverstanden sind, weil beide auf einem andern Boden stehen“.

Nun muß ich allerdings annehmen, Herr Minister, daß Sie von diesen Vorgängen nichts wußten. Wußten Sie aber davon, dann war Ihr Vorwurf gegen den Vorstand des Landeslehrervereins nicht berechtigt, denn der Landeslehrerverein ist nicht dafür verantwortlich, wenn ein einzelnes Mitglied, ein einzelner Lehrer einen Artikel veröffentlicht, der der Ansicht der Landeslehrerkonferenz und des Vorstandes nicht entspricht.

Präsident: Herr Abg. Tappenbeck hat das Wort.

Abg. Tappenbeck: M. H.! Ich freue mich, zunächst feststellen zu können, daß der Herr Minister seine gestrige Bemerkung, die eine so herbe Kritik des städtischen Schulwesens enthielt, heute wenigstens etwas eingeschränkt hat. Er hat heute erklärt, er habe nicht das Schulwesen im allgemeinen gemeint, sondern nur die stadtoldeburgischen Volksschulen; und wenn ich ihn recht verstanden habe, so hat er in seinen heutigen Ausführungen auch das stadtoldeburgische Volkswesen nur in dieser oder jener Beziehung



kritisieren und nicht behaupten wollen, daß die städtischen Volksschulen im allgemeinen nichts ordentliches leisten. Aber gestern hat doch der Herr Minister ganz allgemein die Behauptung aufgestellt, das Schulwesen der Stadt Oldenburg sei schlecht. Ich weiß nicht, ob der Herr Minister sich wohl dessen bewußt ist, welcher unermesslichen Schaden er anrichtet, wenn von maßgebender Stelle eine so ungeheuerliche Behauptung ins Land geschleudert wird. (Zwischenruf.) Es kommt nicht darauf an, was er gemeint hat, sondern es kommt darauf an, was er gesagt hat. (Minister Ruhstrat: Umgekehrt!) Nein, nicht umgekehrt! Ich möchte doch demgegenüber ausdrücklich feststellen, daß das stadtoenburgische Schulwesen sich durchaus auf der Höhe befindet und sich nach meiner Ueberzeugung mit dem Schulwesen jeder anderen deutschen Stadt unbedenklich in Vergleich stellen kann. Das ist von vielen Seiten oft und einwandsfrei anerkannt worden.

Dann hat der Herr Minister mir den Vorwurf gemacht, ich sei über die eignen Schulverhältnisse der Stadt nicht orientiert. Das ist eine unerwiesene Behauptung. Was hat dem Herrn Minister Veranlassung dazu gegeben? Daß ich auf seinen Zwischenruf erwidert habe, ich wüßte nicht genau, wie groß die weitesten Entfernungen seien, die von den Schülerinnen der Stadtmädchenschule zurückzulegen sind. Das hat aber seinen natürlichen Grund darin, daß früher der Herr Minister im Ausschuß immer nur von der ungünstigen örtlichen Lage der Volksschule gesprochen hat. Deswegen habe ich mir darüber genaue Auskunft geben lassen und darnach habe ich festgestellt, daß 186 Schüler nördlich der Bahn und 93 Schüler südlich der Bahn ihren Wohnsitz haben. Damit ist also — warum es sich damals handelte — bewiesen, daß die Schule für das Gros derjenigen Schüler, für die sie bestimmt ist, die richtige Lage hat. Jetzt dreht der Minister mit einem Male die Sache um und bemängelt die Lage der Volksschule. Dazu habe ich eben schon gesagt, weite Schulwege gibt es überhaupt nicht in der Stadt Oldenburg. Das wird also kein Grund sein können, um organische Aenderungen vorzunehmen.

Dann hat der Herr Minister gesprochen von der Stellungnahme der städtischen Behörden zum Schulgesetzentwurf. Darauf möchte ich ihm erwidern mit seinen eignen Worten: „Wie es in den Busch hineinschallt, so hallt es heraus!“ Das war die durchaus notwendige Antwort auf die Begründung des Schulgesetzentwurfs (Sehr richtig!), die wirklich ungeheuerliche Anschuldigungen gegen das städtische Schulwesen und die städtischen Lehrer enthielt, und es war notwendig, daß die Entrüstung der ganzen Bevölkerung der Stadt Oldenburg einen würdigen Ausdruck erhielt. Das ist geschehen und weiter nichts. Von dem Oberschulkollegium ist bei dieser Gelegenheit in den Verhandlungen des Magistrats und Stadtrats keine Rede gewesen. Es hat überhaupt keine Debatte stattgefunden, und ich muß auch bestreiten, daß bei anderen Gelegenheiten von Seiten der städtischen Körperschaften gegenüber dem Oberschulkollegium eine Stellung eingenommen worden ist, die dies herabsetzte. Das ist nicht der Fall. Wenn etwa abfällige Aeußerungen eines einzelnen Stadtratmitgliedes gefallen sein sollten, so kann ich dafür natürlich nicht die Verantwortung über-

nehmen. Aber der Magistrat und der Stadtrat haben nie Veranlassung genommen, in öffentlicher Verhandlung dem Oberschulkollegium gegenüber Stellung zu nehmen. Und ich persönlich habe mir in dieser Hinsicht stets äußerste Zurückhaltung in den öffentlichen Verhandlungen auferlegt, obwohl mein Herz oft voll genug war von den schweren Stunden, die mir die Schwierigkeiten im dienstlichen Verkehr mit dem Oberschulkollegium vielfach verursacht haben. Schließlich muß ich doch noch einmal ausdrücklich feststellen, daß der Herr Minister irgend etwas Tatsächliches zur Begründung seiner abfälligen Bemerkungen über das Schulwesen der Stadt Oldenburg nicht vorgebracht hat; insbesondere kann natürlich die irrige Behauptung in betreff der Schulwege in keiner Weise ein Argument abgeben, keine Unterlage für eine so herbe Kritik.

Präsident: Se. Excellenz Herr Minister Ruhstrat hat das Wort.

Minister **Ruhstrat II:** Ob ich gestern das Wort „Schulwesen“ oder „Schulverhältnisse“ gebraucht habe, weiß ich nicht. In den Zeitungen steht, daß ich gesagt habe „die Schulverhältnisse“. M. H.! Wir haben darüber doch eingehend im Ausschuß verhandelt. Ich will doch das nicht noch breit darlegen. Dazu haben wir später noch Zeit genug. Da werde ich ausführen, daß der Stadtrat und der Stadtmagistrat garnicht gewußt haben, was in den Mittelschulen gelehrt wird. Sonst wäre diese Petition unmöglich gewesen, denn da steht drin, es wäre alles, was in der Begründung gesagt ist, falsch und ohne alle Berechtigung. Das ist der Ton des Stadtrats und Schulvorstandes gegen das Ministerium! Die ganze Einrichtung der Schulverhältnisse in der Stadt Oldenburg ist nach meiner Auffassung unsozial und illiberal, die ganze Trennung der Armen und der besser Gestellten. Wer es irgend bezahlen kann, schickt seine Töchter in die Stadtmädchenschule, diese lernen dort aber nichts mehr als die Kinder in der Volksschule. (Abg. Tappenbeck: Das liegt im System!) Nein! Hier wird nichts anderes gelehrt. (Abg. Tappenbeck: Der Herr Minister ist darüber nicht unterrichtet.) So? Herr Abg. Tappenbeck wußte im Ausschuß ja nicht mal, daß beide Schulen gleichviel Religionsstunden hätten. (Abg. Tappenbeck: Weniger, als die Volksschule im Lande, habe ich gesagt. Es werden mir die Worte im Munde verdreht.)

Präsident: Den Ausdruck darf ich als parlamentarisch nicht hingehen lassen.

Minister **Ruhstrat II** (fortfahrend): Ich kann den Herrn Abg. Tanzen als Zeugen aufrufen dafür, daß ich ihm beide Lehrpläne hinhielt und er dann sagte: „Es ist richtig, sie haben dieselbe Zahl Religionsstunden.“ (Abg. Tappenbeck: Als die Volksschule im Lande!) Die kam damals garnicht in Betracht. (Abg. Tappenbeck: Dann ist es ein Mißverständnis damals gewesen.) — Nein, meine Herren, die ganzen Verhältnisse in den Mittelschulen und die ganze Trennung der Schulkinder sind in sich unrechtmäßig. Das ist auch im Ausschuß gesagt worden. Da wurde übrigens die Mädchenmittelschule schon preisgegeben. Was die Knabenschulen betrifft, so wird nach dem neuen Lehrplan, der für die Schulen in Rüstringen aufgestellt ist,



in den acht Klassen der Volksschule mehr gelehrt, als in den acht unteren Klassen der Stadtknabenschulen der Stadt Oldenburg. Die meisten Knaben verlassen ja die Schule nach acht Jahren, und dann lernen sie weniger als in den Volksschulen. Es ist gesagt worden, wir wollten das Schulwesen der Stadt Oldenburg zertrümmern. Daran denken wir garnicht. Wir wollen nur diese Schulen allen Kindern öffnen und nur zulassen, daß in der obersten Klasse Schulgeld erhoben wird. In den anderen Klassen darf kein Schulgeld erhoben werden. Denn im geltenden Schulgesetz steht schon, daß in der Volksschule kein Schulgeld erhoben wird.

Herr Abg. Ahlhorn hat anscheinend durch die heutige Rede wieder gut machen wollen, was er gestern gegen den Landeslehrerverein gesündigt hat, wie ihm Herr Abg. Schulz vorwarf. Er hat wohl gedacht: „Ich werde noch schön was zu hören kriegen vom Landeslehrerverein!“ Und ausgerechnet, der Herr Abg. Ahlhorn wirft mir meinen Ton vor! Ja! Herr Ahlhorn ist der Meister des Tones! Will vielleicht ein Buch schreiben: „Der gute Ton in allen Lebenslagen!“ (Heiterkeit.) Ich würde es mir kaufen. Er wirft mir gleich schlangweg vor, wider besseres Wissen hätte ich das gesagt! Das ist recht hübsch von ihm! Das muß auch hineingeschrieben werden in das Buch vom guten Ton. Ich habe ja ausdrücklich gesagt, den Lehrern würde ihr berechtigter Wunsch nach Sachaufsicht erfüllt. Ich habe dem Landeslehrerverein auch nicht vorgeworfen, daß er für den Artikel aus Rüstringen verantwortlich sei. Ich weiß vielmehr wohl, daß er ihm unangenehm war, und daß der Vorstand das dem Oberschulkollegium hat mitteilen lassen. Darauf kommt es aber mir nicht an, sondern ich sage: der Artikelschreiber vertritt die wahre Meinung eines großen Teils der Lehrer — daran kann eine nachträgliche Erklärung nichts ändern —, sonst würde er doch nicht vom Schulblatt aufgenommen sein. Nun wird wieder gesagt, ich hätte die Lehrer heruntergemacht. Ich habe mich nur ge-

wehrt und bleibe dabei, höchstens zu wenig gesagt zu haben, nicht zuviel. (Zuruf.) Dann lesen Sie doch mal durch, was am 31. Oktober gesagt worden ist, da werden Sie mir recht geben, wenigstens Sie, Herr Abg. Ahlhorn. Das Vertrauen der Lehrer hätte ich getäuscht? Doch wohl nur in diesem einzigen Punkt. Ich habe aber niemals den Schein erweckt, als wenn ich auf die Aussicht durch den Geistlichen jemals verzichten würde. Das Gegenteil habe ich im vorigen Jahre ausdrücklich im Ausschuß erklärt. Also wie kommen die Lehrer dazu, zu glauben, ich würde davon abgehen? Lesen Sie doch die Vorlage über die Einrichtung des Kreis Schulinspektors in Bant, die ich selbst geschrieben habe, durch. Darin steht auch, daß wir auf die Lokalschulinspektion nicht verzichten würden. Ich bedaure, daß ich allein dadurch, daß ich in diesem Punkte den Lehrern nicht nachgebe, ihr ganzes Vertrauen verloren haben soll. Das würde ja der Beweis dafür sein, daß es ihnen in erster Linie auf ihre Standesinteressen und nicht auf das Interesse der Schule ankommt. Denn in allen Schulfragen habe ich ihr Vertrauen durchaus gerechtfertigt. Sie haben neue Lehrziele bekommen. Die Schulbibel ist gestattet. Der Memorierstoff ist heruntergesetzt. Die Zahl der Religionsstunden ist heruntergesetzt. Alles das aber habe ich nur aus Gewissenspflicht getan. Es möge mir die Variation gestattet sein: „Ich tat es aus Liebe zur Schule und nicht um euren Dank!“

Präsident: W. S.! Ich möchte jetzt die Sitzung vertagen. Es haben sich noch fünf bis sechs Redner gemeldet.

Ich habe zunächst dem Hause eine Allerhöchste Verordnung mitzuteilen. Der Inhalt ist: „Die Dauer des gegenwärtig versammelten Landtags wird bis zum 20. Februar dieses Jahres verlängert.“

Ich schließe nunmehr die Sitzung und setze die neue Sitzung auf morgen früh 10 Uhr an. Fortsetzung der heutigen Tagesordnung.

(Schluß 2 Uhr.)